

SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
 Der Courier ist in die Postzeitungskasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
 Gedruckt von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
 Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 46.

Berlin, den 17. November 1912.

16. Jahrg.

Verbandsmitglieder! Die Wintermonate sind zur Agitation für die gewerkschaftliche Organisation außerordentlich geeignet. Nutzt deshalb jede Stunde, um dem Verbandsmitglied, der für Euch unablässig um mehr Brot und Freiheit kämpft, neue Rekruten zuzuführen. Nur faule Brüder überlassen die Verbandsarbeit ihrer Verwaltung, pflichtgetreue Kollegen helfen selber mit allen ihren Kräften.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

III.

Die Bewegung der Motorschiffer in den Werften - Vermietungsbetrieben führte, da die Arbeitgeber gemeinsam über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, sich nicht einigen konnten, zu keinem befriedigenden Ergebnis. Jeder der Arbeitgeber glaubte für sich besondere Lohnsätze festsetzen zu müssen, wollte diese aber nicht durch Unterschrift anerkennen. Da alle Versuche der Organisationsleitung scheiterten, kam es am 5. Juni zur Arbeitseinstellung in 5 Betrieben mit 22 Beschäftigten, die nach 4 tägiger Dauer zu Verhandlungen unter Leitung des Hafenbetriebsvereins am 14. Juni zu einem befriedigenden Ergebnis und Abschluss eines Vertrages führte, der Streit wurde noch am selben Tage für beendet erklärt. Der abgeschlossene Vertrag sieht die Regelung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch die Beschwerde-Kommission unter Teilnahme eines Verbandsvertreters vor und hat Gültigkeit vom 15. Juni 1912 bis 30. Juni 1915. Die Kündigung hat 3 Monate vor Ablauf zu erfolgen, wenn nicht, gilt seine Dauer immer um 12 Monate verlängert.

Der erstmalig festgesetzte Lohnsatz für den Motor-4-Werftenbetrieb der Werftenvermieter in Hamburg sieht folgende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vor. Der Wochenlohn beträgt beim Eintritt 32 M., nach 6 Wochen 34 M., nach einem Jahr 35 M., gefordert waren 36 M. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Arbeiterbeförderung muß eine Viertelstunde vorher die Werft an der Abfahrtsstelle betriebsfähig sein. Die Mittagszeit beträgt eine Stunde in der Zeit von 12 bis 3 Uhr, und wird für Durcharbeiten derselben 80 Pf. vergütet. Als Nacharbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 6 resp. 6 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, und wird dieselbe mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Für Sonntagsarbeit beträgt der Lohn ebenfalls pro Stunde 70 Pf. und wird ein Mindestverdienst von 3 M. garantiert. Für Dienst an den in die Woche fallenden Feiertage wird auf den Wochenlohn ein Aufschlag von 2 M. pro ganzen und 1 M. pro halben Tag bezahlt. Bei Fahrten nach der Unterelbe rechnet die Arbeitszeit von Stadt zu Stadt. Für Wache gehen wird die Stunde von 6 bis 7 Uhr nicht bezahlt; wird jedoch im Anschluss an die Wache gefahren, so ist die Wachezeit mit zu bezahlen. Kündigung findet nicht statt. Durch diesen Vertrag ist zunächst die Einheitlichkeit der Bezahlung in allen Betrieben geschaffen und da die Mehrzahl der Motorschiffer über ein Jahr in den Betrieben beschäftigt ist, trat für sie gleich der höchste Lohnsatz mit 35 M. in Wirksamkeit, so daß die Zulage im Minimum 3 M. pro Woche beträgt.

Die Verhandlungen für die Motorschiffer in den Werftenbetrieben, welche unter Leitung des Hafenbetriebsvereins im Juni stattfanden, führten ohne Arbeitseinstellung zum erstmaligen Abschluss eines Vertrages der vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1915 gilt und mit dreimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden kann, sonst ist seine Dauer immer um 12 Monate verlängert.

Die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis werden entweder durch die Beschwerdekommision des Hafenbetriebsvereins oder durch diejenige des Vereins

der Hamburg-Altonaer Ewerführer Waase unter Mitwirkung eines Verbandsvertreters entschieden.

Der Mindestlohn tarif für den Motor-4-Werftenbetrieb der Ewerführer in Hamburg-Altona (gilt nicht für die Führer von Dampfbarlasten) paßt sich den Verhältnissen in der Ewerführerei und sieht folgende Bestimmungen vor. Der Wochenlohn beträgt 32 M. Die Arbeitszeit dauert nord- und südbelisch von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit der Maßgabe, daß die Werft morgens 6 Uhr an der Abfahrtsstelle fahrbereit sein muß; beginnt die Arbeit vor 5 1/2 Uhr, so wird eine Frühstunde vergütet. In der Regel ist eine Frühstückspause von einer halben Stunde und Mittagspause von 1 1/2 Stunden, letztere die spätestens um 2 1/2 Uhr beginnen muß, zu gewähren. Der Motorschiffer hat sich jedoch bei den Tisch- und Labestellen (Fabriken, Lagerhäusern usw.) bestehenden Pausen anzupassen. Beträgt die Mittagspause weniger als 1 Stunde, so ist sie als durchgearbeitet zu bezahlen, beträgt sie nur 1 Stunde so ist demselben 35 Pf. für entgangene Mittagszeit zu zahlen. Wird nach durchgearbeiteter Mittagszeit um 4 Uhr Feierabend gemacht, so wird die Mittagszeit nicht bezahlt. Wenn die Werft während der Mittagszeit im südlichen Freihafengebiet liegt und die Umstände das Fortgehen zum Essen gestatten, so ist das Fahrgehalt über die Elbe zu vergüten. Das Mittagsgeld beträgt 1 M. Am Vorabend des Weihnachtstages ist um 4 Uhr der Tag vorl. Die Bezahlung der Ueberstunden erfolgt nach folgenden Sätzen:

Für Arbeit in der Ladung (d. h. Transportieren, nicht Schleppen von Ladung) bis 10 Uhr abends pro 1/2 Stunde	50 Pf.
nach 10 Uhr pro Stunde	1 M.
Wird bis 6 Uhr morgens durchgearbeitet, so tritt eine Pause bis 8 1/2 Uhr ein. Diese Pause wird mit 1,30 M. in Abzug gebracht. Für alle sonstigen Arbeiten wird bezahlt	
von 6 bis 7 Uhr	0,60 M.
" 6 " 7 1/2 "	0,90 "
" 6 " 8 "	1,20 "
" 6 " 8 1/2 "	1,60 "
" 6 " 9 "	2,- "
" 6 " 10 "	2,70 "
" 6 " 11 "	3,50 "
" 6 " 12 "	4,50 "
" 6 " 1 "	6,- "
" 6 " 4 "	8,- "

Frühstunden werden von 4 bis 6 Uhr mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Maßgebend für die Berechnung der Nacharbeit ist nord- und südbelisch der Zeitpunkt, zu welchem die Werft abgegangen ist, jedoch wird die erste Ueberstunde nur nach Ablauf der ersten Hälfte bezahlt.

Der Lohn für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt pro halben Tag 4 M. und für den ganzen Tag 9 M. Bei Fahrten nach der Unterelbe rechnet die Arbeitszeit von Stadt zu Stadt. Unter besondere Bestimmungen ist aufgenommen, das Auslagen und Fahrgehalt, welche im Interesse des Betriebes gemacht werden müssen, zu vergüten sind. Beim Schaufeln loser Waren sowie an Bösch- oder Ladestellen, wo Akkordearbeit vorherrscht, können besondere Lohnsätze vereinbart werden. Bestehende Spezialvereinbarungen betreffend Sonder- und Massenartikel dürfen nicht zu Ungunsten der Motorschiffer verändert werden.

Die Kündigung ist auf Sonntagabend auszusprechen, die Kündigungsfrist beträgt eine Woche. Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, bleiben diese auch nach Abschluss des Vertrages bestehen. Auch dieser erstmalige Abschluss bildet die Grund-

lage auf der für die Zukunft weiter gebaut werden kann.

Gestalteten sich die Verhandlungen für die ersten beiden Gruppen der Motorschiffer schon schwierig, so war die Regelung der Durchführung der Forderungen für die Motorschiffer in den Werftenbetrieben noch zeitraubender, da hier die Verhandlung von Organisation zu Organisation nicht gegeben und versucht werden mußte, mit den einzelnen Firmen Verträge abzuschließen.

Nachdem für die Motorschiffer in den Vermietungsbetrieben der Vertrag abgeschlossen, wurde dieser dann den 58 in Frage kommenden Firmen unterbreitet.

Die zum Teil durch Schreiben ihre Zustimmung erklärten oder auch den Lohn in der Zwischenzeit um 2, 3 und 4 M. pro Woche erhöhten und eine bessere Bezahlung der Ueberstundenlöhne eintraten ließen. Die Versammlung der Motorschiffer nahm zu dem vorliegenden Resultat Stellung und beschloß für diesmal sich mit dem Gebotenen zu begnügen und damit die Bewegung für beendet zu erklären.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schiffsreiniger, Schiffsmaler, Dockarbeiter und Verholgänger haben seit 1906 eine Verringerung zum Besseren nicht erfahren, auch der Streit im Jahre 1910 vom 9. August bis 21. Oktober hatte keinen Erfolg. Der vom Hafenbetriebsverein am 1. Oktober 1910 in Kraft gesetzte Lohnsatz, enthielt neben den alten Lohnsätzen auch noch wesentliche Verschlechterungen, so daß man erwarten durfte, daß für diese Gruppe die Löhne prozentual zum mindesten den übrigen Gruppen angepaßt würden.

Die Forderungen wurden einheitlich gestellt für die Schiffsreiniger, Schiffsmaler in den Hafenbetrieben, Schiffsarbeiter, Dockarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie und Verholgänger der Woermann und Ost-Afrika-Linie. Die Verhandlungen begannen am 7. Mai. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß von der Verhandlung die festen Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie und die der Woermann und Ost-Afrika-Linie nicht berührt werden, da die Linien mit diesen Arbeitern besondere Lohnsätze vereinbart haben, es könne sich deshalb nur um die in den Schiffsreinigungsbetrieben beschäftigten Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter handeln, man sei aber bereit für die Gruppe der Schiffsreiniger, für die keine Forderungen gestellt waren, weil sie bis zum 1. Oktober 1912 noch im Tarifvertragsverhältnis standen, ebenfalls zu verhandeln und einen Vertrag für die Schiffsreinigungs- und Schiffskesselreinigungsbetriebe festzusetzen. Bezüglich der Forderungen hatte die erste vom Hafenbetriebsverein übermittelte Lohnsatzvorlage, welche eine dreijährige Vertragsdauer vorsah, folgenden Inhalt:

1. Tagelohn.		
Arbeiter	Arbeiter	
über 18 Jahre alt	bis 18 Jahre alt	
Ganzer Tag	4,10 M.	3,80 M.
Halber Tag	2,05 "	1,90 "
Dreiviertel Tag	3,10 "	2,85 "

Für die Schiffskesselreinigung gelten nur ganze Tage. Die Extralöhne für 10 Artikel und für 4 besonders schwierige Arbeiten, für die bisher ein Aufschlag von 5 resp. 10 Pf. pro Stunde erfolgte, stellten nach halben und ganzen Tagen mit dem Satz von 25 Pf. resp. 50 Pf. und für letztere mit 50 Pf. resp. 1 M. festgesetzt werden. Für die Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit, die bisher nach halben resp. ganzen Nächten oder halben und ganzen Sonntagen bezahlt

wurde, sah die Vorlage die Bezahlung nach Stunden mit dem Satz von 65 Pf. vor, die auch für die Zeit bis zu 30 Minuten also halbstündlich mit 35 Pf. berechnet werden sollten. Den für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit neu angenommenen Arbeitern wird ein Mindestverdienst von 3,25 M. garantiert. Für gelernte Maler beträgt bei Malerarbeiten der Aufschlag für den Tag 1 M. Für die Schiffstestreiniger waren die alten Lohnsätze für Fegen, Reinigen des Kondensators, der Sturzelbilgen, Zyklinders, Schornsteinfeger oberhalb des Decks mit den Sätzen von 2 M., 50 Pf., 1 M. und 3 M. Aufschlag mit aufgenommen. Die besonderen Bestimmungen enthalten den sanitären Arbeiterschutz, Regelung der Pausen, Gewährung von Unterrichtsräumen, Reinigen der Hände, Gewährung von freier Beförderung, Dauer des Aufenthalts bei Arbeiten auf der Unterelbe, Lohnzahlung, Vergen der Geräte und Utensilien.

Die Verhandlungen hatten ein Ergebnis erzielt, daß neben der sehr geringen Aufbesserung der Lohnsätze auch Verschlechterungen enthielt, indem sonst der Lohn für alle Arbeiter gleich hoch gezahlt wurde, sollte jetzt ein Unterschied in der Bezahlung der jugendlichen Arbeiter bis 18 Jahre eintreten und für die Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit die Stundenlohnzahlung eingeführt werden. Das Resultat der Verhandlung wurde noch am selben Tage der Vertrauensmännerkonferenz unterbreitet. Diese erachtete die gemachten Vorschläge als zu minimal und nicht weitgehend genug, um sie der Mitglieder-Versammlung dieser Gruppe empfehlen zu können. Sie erklärte sich aber bereit, falls die Verhandlungskommission des Hafenbetriebs-Bereins einen Tagelohn für Arbeiter unter 18 Jahre auf 4 M., für über 18 Jahre alte Arbeiter im ersten Jahre 4,30 M., zweiten 4,40 M. und für den Teil des dritten Jahres 4,50 M., sowie die Bezahlung der Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit mit 80 Pf. per Stunde und die Dauer des Vertrages bis 1. Januar 1915 vorsehen, der Versammlung der übrigen Gruppen zur Annahme zu empfehlen.

Es wurde entsprechend diesen Vorschlägen den Vertretern des Hafenbetriebs-Bereins geschrieben und erfolgte schriftliche Antwort am 10. Mai. Das Ergebnis war, daß die Verhandlungskommission des Hafenbetriebs-Bereins den Tarif nur bis 1. Oktober 1915 abschließen wollte und zwar mit folgender Staffelung:

Vom 20. Mai 1912 bis 30. September 1913; vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914; vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915.

Für Arbeiter über 18 Jahre alt:

Ganzer Tag	4,20 M.	4,30 M.	4,40 M.
Halber Tag	2,10 "	2,15 "	2,20 "
Dreiviertel Tag	3,15 "	3,25 "	3,30 "

Für Arbeiter bis 18 Jahre alt:

Ganzer Tag	3,90 M.	4,00 M.	4,00 M.
Halber Tag	1,95 "	2,00 "	2,00 "
Dreiviertel Tag	2,95 "	3,00 "	3,00 "

Ueberstunden 70 Pf., bis zu 30 Minuten 35 Pf. Der erste Absatz unter Extralohn erhält als neuen Zusatz die Einfügung der Bezahlung in der Zeit von 5 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit einem Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde, der zweite Absatz erhält die entsprechende Einfügung mit 10 Pf. per Stunde auf den Ueberstundenlohn.

Falls Sie den Tarif in der so geänderten Fassung nicht annehmen, werden wir ihn autonom, aber ohne Staffelung einführen", hieß es. Damit war die Bewegung an den Wendepunkt der Entscheidung für diese Gruppe angefangen und es bestand wiederum die Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen für die übrigen noch ausstehenden Gruppen, die ebenfalls auf Verhandlungen drängten, wenn diese Gruppe das Angebot nicht annahm. Die Versammlung der Schiffstestreiniger, Schiffsmaler und Schiffstestreiniger am Sonnabend, den 18. Mai in Altona nahm den Bericht der Verhandlungskommission entgegen. Die Diskussion war eine sehr erregte und ausgedehnte. Die Redner sprachen sich sehr scharf, zu einem Teil auch die Verhandlungskommissions-Mitglieder gegen die Annahme der Vorschläge aus. Alle Ermahnungen der Berufsvertreter blieben unbeachtet, so daß ein Resultat nicht erzielt werden konnte. Die vorgebrachten Motiverungen, welche die Annahme erschwerten, waren folgende:

1. In den verschiedenen Schiffstestreinigungs-Betrieben hatten die Arbeitgeber an die geübteren Arbeiter zum Teil schon höhere Tagelohnsätze wie im alten Tarif vorgezogen, bezahlt.
2. Von dem Modus der Bezahlung nach halben resp. ganzen Nächten sowie nach halben oder ganzen Sonntagen, für die der festgesetzte Stundenlohn als viel zu niedrig bezeichnet wurde, wollte man nicht abgehen.
3. Der Passus der Vergütung der Geräte und Utensilien erfolgt außerhalb der Arbeitszeit und ohne Entschädigung, zeitliche so erheblichen Widerspruch, sodas hierüber noch eine weitere Erklärung von dem H.V.B. notwendig wurde.
4. Der Schlusspassus, der Eintritt schlechten Wetters, das den Beginn der Arbeit verhindert oder verzögert, hebt den geschlossenen Arbeitsvertrag auf, bedeutete für die Schiffstestreiniger gegenüber dem alten Tarif eine wesentliche Verschlechterung.

Diese Punkte wurden mit eingehender Begründung schriftlich am 20. Mai dem Hafenbetriebs-Bereins nochmals unterbreitet, worauf die Antwort bereits am nächsten Tage einging, sie lautet: daß eine Erhöhung des Tagelohnes über 4,20 M., 4,30 M. und 4,40 M. hinaus keinesfalls zugestanden werden kann. Der Ueberstundenlohn sah die Erhöhung von 70 auf 80 Pf. sowie die Mindestgarantie bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit von 3,25 M., auf 4 M. vor. Die Tarifstelle betreffend Vergütung der Geräte und Utensilien ist dahin zu verstehen, daß die bei der letzten Arbeit gebrauchten Geräte und Utensilien Handwerkszeug, Farbdöpfe, Pinsel, Lampen und dergleichen in der Arbeitszeit geborgen werden müssen. Die von Ihnen als Beispiel angeführten schweren Arbeiten mit dem Auseinandernehmen der Wänschen usw., also das Vergen von Böden, schweren Takeln, die Fortschaffung von Gerüst und Hebezeugen ist nicht darunter zu verstehen. Auf die erwähnte Tarifstelle kann nicht verzichtet werden, zumal die Arbeitszeit schon um 5 1/2 Uhr beendet ist. Der letzte Passus soll, da nicht beabsichtigt ist, diese Bestimmung auf die Schiffstestreiniger auszudehnen, lauten wie folgt:

Bei der Schiffstestreinigung hebt der Eintritt schlechten Wetters, das den Beginn der Arbeit verhindert oder verzögert, den geschlossenen Arbeitsvertrag auf. Weitere Änderungen des vereinbarten Tarifs können nicht zugestanden werden. Dieses Ergebnis wurde erneut der Versammlung dieser Gruppe am Freitag, den 24. Mai unterbreitet. Die Diskussion ließ erkennen, daß eine entgeltliche Annahme dieser Vorschläge in allen Punkten kaum zu erwarten war. In schriftlicher Abstimmung wurde die Vorlage insgesamt mit fast zweidrittel Mehrheit abermals abgelehnt. Im Schreiben vom 25. Mai wurden dem Hafenbetriebs-Bereins nochmals die Gründe unterbreitet. Sie betrafen die Einführung des Stundenlohnes für die Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, den Lohnsatz für jugendliche mit 3,90 M. im ersten Jahr. Dem Schreiben wurde hinzugefügt, daß bei Ablehnung jedes weiteren Entgegenkommens, wir ohne die Zustimmung der Arbeiter nicht in der Lage sind, einen Vertrag für eine bestimmte Zeitdauer abzuschließen. Gleichzeitig wurde um eine endgültige und ernste Erwägung der strittigen Punkte ersucht.

Eine Antwort hierauf erfolgte nicht, sondern der Hafenbetriebs-Bereins berief uns am 7. Juni nochmals zu einer Verhandlung. Das Ergebnis war, daß die Vertreter des Hafenbetriebs-Bereins sich zu weiteren Zugeständnissen bereit erklärten und für die jugendlichen Arbeiter für die Dauer des Vertrages den Tagelohn auf 4 M. erhöhten. Der Garantielohn für Arbeiter auf der Unterelbe von 3,50 M. auf 4 M. festgesetzt, daß alle neu angenommenen Arbeiter auch die tagsüber abends oder später wieder aufnehmen, gelten, sowie die Gültigkeit auch auf die Schiffstestreiniger der Hamburg-Amerika-Linie ausgedehnt wurde, mit der Maßgabe, daß für gewöhnliche Beschäftigung 50 Pf. pro Tag in Abzug gebracht werden. Das Gesamtergebnis wurde nunmehr zur entgeltlichen Entscheidung der Versammlung am 17. Juni unterbreitet. Die Redner sprachen, besonders die Schiffstestreiniger, teils gegen, teils für die Annahme der Vorschläge, worauf die schriftliche Abstimmung getrennt für Schiffstestreiniger und Schiffstestreiniger erfolgte.

Bei den Schiffstestreinigern stimmten 145 für und 74 gegen die Vorschläge, 1 Zettel war ungültig, bei den Schiffstestreinigern stimmten 21 für und 22 gegen. Damit war auch die Lohnbewegung zum Abschluß gebracht.

Das Ergebnis war folgendes: Der abgeschlossene Vertrag gilt vom 1. Juni 1912 bis 1. Juni 1915 und kann mit dreimonatlicher Kündigung gelöst werden, wenn nicht, ist seine Gültigkeit immer um 12 Monate verlängert. Die Bestimmungen über die Beschwerdekommission haben auch für diese Gruppen Gültigkeit. Der bestehende (bis 30. September 1912 abgeschlossene) Lohnsatz für Schiffstestreiniger wird, soweit er sich auf die Schiffstestreiniger bezieht, aufgehoben. Der Lohnsatz sieht die Lohnsätze von 4,20 M., 4,30 M. und 4,40 M. für über 18 Jahre alte Arbeiter, sonst 4 M. für Schiffstestreiniger und 3,70 M. für Schiffstestreiniger, sowie 4 M. ohne Staffelung, für Arbeiter bis 18 Jahre alt vor. Für die Schiffstest-

Die Dekatoncheiren.

Die griechische Sage erzählt von Hiesen, die mit hundert Händen begabt waren. Hunderthänder, das heißt griechisch Dekatoncheiren. Diesen Namen hat Karl Weiser (Gura) für das kämpfende Proletariat gewählt, dem er im Jahre 1872 folgenden Hymnus widmete:

Es qualmt die Esse, es rasselt das Rad,
Die Hammer pochen früh und spat,
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,
Es dröhnt der Maschine ehernes Lied.
Und über die Arbeit schwer und heiß,
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —
Da sprechen sie alle,
Die fesselt und pochend
Und hämmern und lochend
Und drehend und schürend
Und Werkzeuge führend
Mit tosendem Schalle
Geschäftig sich regen,
Den seltsamen Segen:
Wir schmieden,
Wir schmieden
Die Rüstung der Zeit,
Die uns befreit!
Gedeih!
Gedeih!
Wir erwacht,
Im Kampf für sein Recht
Dich trägt der Riecht
Aus der Nacht
An das frühliche Licht,
Wir die Kette bricht
Und der Mensch wird frei!"

Es qualmt die Esse, es rasselt das Rad,
Es tanzen die Spindeln früh und spat,
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,
Es singen die Schiffe ihr schnurrend Lied.
Und über die Arbeit schwer und heiß,
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —
Da sprechen sie alle,
Die hechelnd und raschelnd
Und spinnend und haspelnd

Und ordnend und richtend
Und Fäden schlichtend
In dumpfer Halle
Geschäftig sich regen
Den seltsamen Segen:
Wir weben,
Wir weben
Zum kommenden Streit
Das rote Kleid!
Gedeih!
Gedeih!
Wir erwacht,
Im Kampf für sein Recht
Dich trägt der Riecht
Aus der Nacht
An das frühliche Licht,
Wir die Kette bricht
Und der Mensch wird frei!"

Es qualmt die Esse, es rasselt das Rad,
Die Hammer pochen früh und spat,
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,
Der Ambos dröhnt und klingelt sein Lied.
Und über die Arbeit schwer und heiß,
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —
Da sprechen sie alle,
Die hämmern und streckend
Und stählend und reckend
Und schleißend, polterend
Und hamaszierend
Mit rasselndem Schalle
Geschäftig sich regen,
Den seltsamen Segen:
Wir schärfen,
Wir schärfen
Das Schwert der Zeit,
Die uns befreit!
Gedeih!
Gedeih!
Wir erwacht,
Dich schwingt der Riecht
Für sein gutes Recht
In der Schlacht,
Wir dich grüßt das Licht,
Wir die Kette bricht
Und der Mensch wird frei!"

Es wühlt der Flug, die Egge scharrt,
Von Eichel und Senen das Feld erstarrt,
Die Lennen erdröhnen vom Wechselflag
Die Mühlen klappern Nacht und Tag.
Und über die Arbeit schwer und heiß,
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —
Da sprechen sie alle,
Die mahlend und pflügend
Und Garben sügend
Und dreschend und mähend
Und pflanzend und säend,
In Feld und Halle
Geschäftig sich regen,
Den seltsamen Segen:
Wir säen,
Wir säen
Den Samen zum Streit;
Den Hunger der Zeit!
Gedeih!
Gedeih!
Wir erwacht,
Bom Orange der Not,
Begehrt sein Brot
Mit Macht
Das Proletariat,
Wir die eigene Saat
Auch die Frucht ihm feil!"

Die Feder rasselt, das Auge blüht —
Das sinnende Haupt in die Hand gestützt,
Sitzt spät, wenn im Schlafe schon alles ruht,
Der Mann des Geistes bei der Lampe blüht,
Und über die Arbeit schwer und heiß,
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —
Da sprechen sie alle,
Die forschend und sinnend,
Ideen gewinnend
Und schreibend und dichtend
Und rechnend und schlichtend,
In stiller Halle
Bescheiden sich regen,
Den seltsamen Segen:
Wir denken,
Wir denken
Zum Welkenstrauß
Den Schlachtenplan aus.

Kesselreiniger gelten nur ganze Tage, während für die Schiffskesselreiniger halbe und dreiviertel Tage nach Verhältnis bezahlt werden. Die Erhöhung beträgt für die Schiffskesselreiniger im Höchstfalle 70 Pf. pro Tag, rechnet man die am 1. Januar 1912 vom Hafenbetriebs-Verein in Kraft gesetzte Zulage von 20 Pf. hinzu 90 Pf. pro Tag. Bei der Hamburg-Amerika-Linie wird der Schiffskesselreiniger in Vertretung gewährt und dafür ein Abzug von 50 Pf. gemacht.

Für gelehrte Maler beträgt bei Malerarbeiten der Aufschlag für den Tag 1 Mk. Unter Extralöhne wurde für Maler neu aufgenommen und beträgt der Aufschlag für 10 Artikel für den halben Tag 25 Pf., und für den ganzen Tag 50 Pf. Für weitere 4 Artikel beträgt der Aufschlag 50 Pf. resp. 1 Mk. Außerdem neu aufgenommen wurde der Aufschlag auf den Ueberstundenlohn, der in der Zeit von 5 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, mit 6 Pf. für die ersten 10 Artikel und 10 Pf. für die letzten 4 Artikel. Für die Schiffskesselreiniger gelten noch besondere Aufschläge für Fegen der oberen Teile im Rauchfang bei Ventilationsfeuerung und der Sättel bei Doppelfeuerung mit 2 Mk., für Schornsteinfegen oberhalb des Decks 3 Mk. und für Reinigen des Kondensators, Kurbelbilgen, Zylinder, Salzbohren und Salzstammen mit je 50 Pf. sowie für Brückenmauern mit 1 Mk. pro Tag. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie durchgearbeitete Pausen werden mit 80 Pf. pro Stunde bezahlt, der Mindestverdienst für diese Arbeit beträgt 4 Mk. und wird auch an solche Arbeiter bezahlt, die tagsüber beschäftigt waren und die Arbeit um 8 Uhr abends oder später wieder aufnehmen. Für Arbeiten auf der Untererde beträgt derselbe ebenfalls 4 Mk. Die Arbeitszeit bleibt bis zum 1. Mai 1913 dieselbe. Die Verschiebung der Pausen darf für Frühstund nicht über 9 1/2 Uhr und für Mittag nicht über 2 Uhr hinaus erfolgen, sonst tritt Verzögerung nach dem Ueberstundenlohn ein. Am Vorabend des Weihnachtsfestes ist der Tag um 4 Uhr voll. Die Arbeiter haben Anspruch auf freie Beförderung oder entsprechende Bezahlung des Fahrgeldes, soweit die Benutzung eines Beförderungsmittels zwischen der Annahmestelle und der Arbeitsstelle notwendig ist. Die weiteren besonderen Bestimmungen sehen die Gewährung von Unterkunftsräumen, Reinigen der Hände, Lohnzahlung, Vergen der Geräte usw. vor.

Das Ganze zusammen gefaßt, bringt der Tarif besonders für die Schiffskesselreiniger, deren Lohn im Jahre 1911 noch 3,50 Mk. pro Tag, für Sonntags 4 Mk. und für Ueberstunden 50 Pf. betragen hat, eine wesentliche Verbesserung. Der ablehnende Standpunkt der Kesselreiniger, die noch in der letzten Versammlung das Angebot, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, verwarfen, war deshalb durch nichts gerechtfertigt. Durch die Dauer der Verhandlungen, welche sich vom 8. Mai bis 20. Juni verzögerten, wurde die Geduld der Kollegen der übrigen Gruppen auf eine harte Probe gestellt, die dann in Vorwürfen gegen die Verwaltung und Verhandlungskommission, anstatt gegen das Verhalten dieser Gruppe, sich richteten und weiter störend auf den Fortgang der Verhandlungen oder sachlichen Auseinandersetzung in den Versammlungen einwirkten.

Gedicht!

Gedicht!
 Wis, erwacht,
 Von des Schlafes Bann,
 Dir folgt wie ein Mann
 Aus der Nacht
 Das Volk zum Licht!
 Wis die Kette zerbricht
 Und der Mensch wird frei!"

Der Spaten Klingt, die Scholle weicht,
 Die lodrende Hade tiefer steigt,
 Die Grube wird tief und lang und breit,
 Die Zypresse schüttelt ihr Trauerkleid,
 Und über die Arbeit schwer und heiß,
 Beneht von Tränen, Blut und Schwelz.

Da sprechen sie alle,
 Die Steine padend
 Und Erde hackend
 Und spatenstechend
 Und schollenbrechend
 Mit dumpfen Schalle
 Gespenstig sich regen,
 Den seltsamen Segen:
 Wir graben,
 Wir graben
 Ein großes Grab;
 Da senkt man hinab
 Ohn' Gang
 Und Klang
 Die alte Zeit
 Und die Tyrannei,
 Und darüber frei
 Soll erstehn
 Der Tempel des Rechts,
 Auf dessen Höhn
 Der Liebe Fahnen wehn
 Und der Brüderlichkeit!"

Dieses padende Gedicht hat nun ein in Graz lebender Komponist namens Gfäker zu einem großen Chorwerk gestaltet. Sache unserer Arbeitergesangvereine wird es sein, das Werk zu prüfen und, wenn es den Anforderungen entspricht, zum Erklingen zu bringen. Auf keinen Fall aber sollte das Gedicht der Arbeiterchaft verloren gehen!

An die gewerkschaftlich organisierten Vertreter zur sozialpolitischen Gesetzgebung.

Seit einer längeren Reihe von Jahren, ja man kann wohl sagen, schon seit dem Bestehen der Unfallversicherungsgesetze wird von den arbeitenden Kreisen des öfteren Klage darüber geführt, daß die Träger dieser Versicherung, die Berufsgenossenschaften, den durch Unfall zu Schaden gekommenen Personen erst nach den langwierigsten Prozessen die Renten antworten und letztere oft nach kurzer Zeit wieder herabgesetzt oder auch ganz entzogen wird. Was nun diese verzögerte Festsetzung und Umweisung einer Rente auch auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen sein, so konnte man bisher doch häufiger feststellen, daß in einer Reihe von Rentenachen lediglich die Berufsgenossenschaften die Schuld an dieser Verzögerung trugen. Bekanntlich wird man ja auch in den Kreisen, welchen das alleinige Bestimmungsrecht in den Berufsgenossenschaften eingeräumt wurde, nicht das Verständnis für das arbeitende Volk suchen und finden können, welches man von der sozialen Fürsorge der Berufsgenossenschaft schlechterdings erwarten sollte.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich auch eines der für die arbeitende Klasse besonders empfindlichen Uebels, daß die Berufsgenossenschaften,



Der Freiheitveteran.

Von Friedrich von Sallet.

Bei der Bastille Sturm, wie war er Kraft und Feuer!
 Da war es ihm so ganz behaglich und geheuer.
 Jetzt auf dem Krankenbett liegt er, die Haare weiß,
 Die Glieder kalt und schlaff, ein lüftungsergriffener Greis.

Seltsam! Sonst ist's Gesetz, daß alle Zeit verstumpfte;
 Er muß die neue sehr verlieren sich im Sumpfe.
 Vergebens sucht er oft im feigen Zeitungsblatt
 Nach jenem großen Volk wie er's gesehen hat.

Doch horch! die Schwüle war nur Ahnung von Gewittern.
 Es growt wie Volkskraft. Ihn faßt ein Freudenzittern.
 Sein Auge blüht, er horcht. „Ja, das ist Volksgebrüll!
 Ich kenn's.“ Und rasch gefaßt spricht er: „Tragt mich hinaus!“

Da steht er um sich her ein achselzuckend Sorgen:
 „Ein kranker Greis ist hier am besten wohl geboren.“ —
 „Kast (spricht er) atmen mich! Das Zimmer ist mir Gruft,
 Der Pulverdampf allein ist meine Lebensluft.“

Da draußen scheint heut der alten Freiheit Sonne.
 In ihr genes' ich noch zu frischer Jugendmonne.
 Tragt mich hinaus, ich will's! Gehorham zwingt der Ton,
 Ein Nachhall aus dem Sturm der Weltrevolution.

Sie tragen ihn hinaus, wo finst're Gruppen murren,
 Sie tragen weiter ihn, wo schon die Kugeln furren.
 „Setz nieder!“ Strengen Blicks steht er den Kämpfern zu,
 Tief in der Brust Orkan, doch auf der Stirne Ruh'.

Er sitzt so starr und stumm, so riesig anzuschauen;
 Es wandelt durch die Reih'n der Kämpfer laues Grauen.
 Das ist kein alter Mann, das ist der Vorzeit Geist,
 Der, stummen Mahnens, Euch ins Kampfsgetümmel reißt.

Spricht nicht sein Blick: „Ich geh' und kund es Euren Ahnen,
 Ob ihr zu treten wißt die alten Ruhmesbahnen?“
 Sie sehten heiß. Er jauchzt; doch stille bleibt sein Mund,
 Die Trifolore steigt, der Greis fühlt sich gesund.



nachdem ihnen die Anzeige von einem Unfall zugeht, nicht sofort die notwendigen Untersuchungsverfahren einleiten, obwohl in vielen Fällen ohne weiteres aus der vom Betriebsunternehmer eingereichten Anzeige zu ersehen ist, daß der angemeldete Unfall eine Entschädigungspflicht bedingt. In der Regel wird die Untersuchung des Unfalles so lange hinausgeschoben, bis in vielen Fällen die sayungsmäßige Unterstützungspflicht der Krankenkasse ihrem Ende entgegen geht und der Verletzte sodann ohne jede Barmittel ist und sich schließlich von selbst an die Berufsgenossenschaft wendet. Leider müssen viele nun die Erfahrung machen, daß die Berufsgenossenschaft ihr Feststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen hat und sind dann gezwungen, die Hilfe der Armenverbände in Anspruch zu nehmen, wodurch ihnen noch oft bescheidene Rechte unverschuldet genommen werden. Wie lange dann noch die spärliche Rente auf sich warten läßt, kann man des öfteren aus den Berichten der Arbeitersekretariate oder auch in den Verbandszeitungen lesen. Für viele heißt es dann, den Hungertömen noch enger geschnallt, bis endlich in einigen Monaten der erste Rentenvorschuß angewiesen wird.

Aber noch ganz andere Nachteile sind für den Verletzten durch solche Art von sozialer Fürsorge durch die Berufsgenossenschaften verbunden, denn so lange dieselbe die Untersuchung des Unfalles verzögert, so lange steht sie auch dem Heilverfahren selbst gleichgültig gegenüber. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß bei den verschiedenen Arten von Verletzungen durch ein rechtzeitiges Eingreifen in den Heilungsprozess selbst, der Verletzte von den nachteiligen Folgen des Unfalles bis zum möglichen Grade bewahrt blieb. Hier kommen meist Kopverletzungen oder andere, die schwere nervöse Störungen und Leiden zur Folge haben, oder Verrentungen,

schwere Quetschungen und Knochenbrüche in Frage. In vielen Fällen kommen bei Verrentungen und Quetschungen auch noch Knochenbrüche in Frage, die vom Arzt jedoch ohne Zuhilfenahme von Röntgenlicht gar nicht als solche erkannt werden können. Da nun erfahrungsgemäß durch eine sofortige Feststellung der vorhandenen Schäden und sachgemäße, spezialistische Behandlung nicht allein der Heilungsprozess bedeutend abgekürzt werden kann, sondern auch für den Verletzten eine weit bessere Garantie für die Heilung, soweit eine solche möglich ist, gegeben wird, so ist hierdurch dem Verletzten selbst am meisten gedient, indem er vor einer evtl. Verkrüppelung der verletzten Körperteile bewahrt bleibt. Die Spezialärzte sind fast sämtlich mit den medizinischen Instrumenten, Röntgen- und mech.-mechanischen Apparaten versehen und bieten für die Heilung Verletzter eine sichere Gewähr. Hier liegt nun aber ein großes Wirkungsfeld für die Berufsgenossenschaften, indem sie frühzeitig das Heilverfahren selbst übernimmt und den Verletzten in einer geeigneten Anstalt unterbringt oder aber einem Spezialarzt überweist. Leider sind die Krankenkassen nicht immer in der Lage über derartige Anstalten oder Ärzte zu verfügen, werden auch verich ebenfalls durch einen entsprechenden Vertrag mit den Kassenärzten verhindert, oder aber es gibt auch noch Kassenverwaltungen, die sich sagen, es ist Unfall, da müssen wir ja doch zahlen und lassen den Fall unbelümmert laufen.

Besonders schneiden auch diejenigen Verletzten nicht gut ab, welche Mitglied einer Krankenkasse sind, die die freie Arztwahl nach dem System des Leipziger Ärzte-Verbandes eingeführt hat. Dieser Verbandsorganisation ist ja bekanntlich jede Selbständigkeit der Krankenkassen ein Dorn im Auge. Denn hier würden sich die Ärzte entschließen weigern, einen Verletzten dem Spezialarzt abzutreten und gegen die Krankenkasse Sturm laufen, wenn sie etwa dergleichen wagen wollte. Die einzige Möglichkeit besteht in solchem Falle nur bei der Berufsgenossenschaft, sich Verletzten anzunehmen und durch die Uebernahme des Heilverfahrens diesem die geeignete Heilbehandlung zu gewähren. Von diesem gesetzlichen Rechte haben bisher leider nur sehr wenige Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht, so daß man sich an maßgebender Stelle seitens der Regierung veranlaßt sah, einen dahingehenden Appell an alle Berufsgenossenschaften zu erlassen, dem diese hoffentlich Folge geben werden. Nicht allein vom finanziellen Gesichtspunkte sondern vom allgemeinen Menschlichkeitsgefühl aus, wäre ein solcher Schritt aller Berufsgenossenschaften im Interesse der Verletzten zu begrüßen, weil letztere ja weiter nichts als ihre Arbeitskraft auf den Markt zu tragen haben, damit ihnen diese möglichst erhalten bleibt.

Für die Vertreter in den Krankenkassen und deren Vorständen bietet sich noch ein außerordentliches Feld von Mitarbeit, denn sie sind es, welche in den Kassenverwaltungen dahin wirken können, daß die Kasse den durch Unfall usw. Verletzten in geeigneter Weise Rat und Heilbehandlung gewährt. Sie können beim Abschluß von Arztverträgen mit darauf hinwirken, daß diese für viele Kassenmitglieder schädigend wirkende Verträge beseitigt, oder durch entsprechende Regelung deren Härten vermieden werden. Ebenfalls sind die Vertreter in der Lage, durch Umbahnungen mit den Berufsgenossenschaften Hand zu gehen, bieten dergleichen Abkommen doch auch den Krankenkassen erhebliche Vorteile, und die soziale Fürsorge für die Verletzten für diese zu einer Segensreichen auszubauen.

Des Dankes der verletzten Kassenmitglieder dürften die Vertreter von vornherein sicher sein, da deren Interessen hierbei wohl am besten gewahrt würden.

Die deutsche Arbeitgeberversicherung aus sozialem Mitleid herausgehoben?

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ sucht in ihrer Nr. 42 vom 20. Oktober 1912 durch einen Artikel: „Nichtseiten der Sozialversicherung?“ ihren Lesern die Sozialversicherungs-Gesetzgebung zu verlesen, und sie, wenn auch in verkappter Weise, gegen dieselbe aufzureizen. Sie behauptet: „Die deutsche Produktion ist allein, was Löhne anbelangt, infolge der Beiträge zur Arbeiterversicherung, um 7 bis 8 pCt. teurer als die ausländische.“ — Gemeint sind natürlich die Beiträge der Arbeitgeber. — Festhalten wollen wir, daß die „Arbeitgeberzeitung“ die Beiträge zur Arbeiterversicherung, ausdrücklich als Löhne bezeichnet. Sie fährt fort: „Diese Lasten betragen in den Jahren 1885 bis 1910 über 11 Milliarden Mk., von denen die Arbeiter nur etwa 4 1/2 Milliarden Mk. an Beiträgen zahlten, während ihnen über 8 Milliarden Mk. zugute kamen.“ Nun, so haben die Arbeiter doch immerhin über die Hälfte dessen, was ihnen zugute kam, selbst aufgebracht.

Doch nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch alle anderen Kreise der Bevölkerung sollen als Konsumenten gegen den Ausbau der Sozialversicherung scharf gemacht werden. Die „Arbeitgeberzeitung“ befreit, daß infolge der Sozialversicherung die Konsum- und Kaufkraft der breiten Massen gestiegen sei. Sie behauptet vielmehr: „Die zwei Millionen täglich, mit der sie unsere Produktion bisher belastete, sind mit in erster Linie schuld an der von allen Schichten der Bevölkerung auf das tiefste und schmerzhafteste empfundenen Preissteigerung aller Produkte, die zu einer Teuerungskrise zu führen droht. Und wenn diese Belastung in Zukunft noch um 1 1/2 Millionen sich erhöht, so werden wir mit einem weiteren Anziehen der Preise rechnen müssen, ohne daß die Hoffnung sich erfüllen wird, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handeln möge.“

Da zerbrechen sich unsere Nationalökonomten den Kopf, um die Ursachen der Preissteigerung aller Produkte zu ergründen; sie hätten ja einfach zur „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gehen können, die hätte es ihnen schon gesagt. — Also wenn das Kohlenprodukt die Kohlenpreise erhöht, so sind die Witwen- und Waisenrenten, welche die Hinterbliebenen der verbrannten Bergarbeiter erhalten, mit in erster Linie schuld daran usw.

Dass die Sozialversicherung die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter gehoben hat, bestreitet die „Arbeitgeberzeitung“ ebenfalls; sie schreibt: „Im Gegenteil! Wenn unsere Produktion nicht ihre höchstmögliche Steigerung erfahren hat, so ist dafür mit in erster Linie die Sozialversicherung verantwortlich zu machen, die unter den Versicherern die Rentensuche und Rentenhygiene großgezogen hat.“

Es wäre bemach nicht zu verwundern, wenn die „Arbeitgeberzeitung“ in jedem um die Gewährung einer Rente kämpfenden Arbeiter einen Verräter sieht, der sich unter allen Umständen eine Rente ergattern will. — Sie schreibt: „Eine Institution, wie die deutsche Arbeiterversicherung, die aus sozialem Mitleid heraus geboren ist, sollte nicht zur Spekulation auf dieses herausfordern, wie es u. a. auch durch die milde Praxis des Reichsversicherungsamtes geschieht, sondern müsste im Sinne strengster, unerschütterlicher und eben darum wirklich sozialer Gerechtigkeit gehandhabt werden.“

Dass ist wohl in Ansehung der wirklichen Verhältnisse das höchste, was aus Arbeiterhaß und Arbeiterverachtung gelistet werden kann. — Da die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ die Beiträge zur Sozialversicherung selbst als Löhne bezeichnet, so dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß sie demnächst erklärt: Daß die Arbeitgeber Arbeiter beschäftigen und Lohn zahlen, ist aus sozialem Mitleid heraus geboren.

Die Tätigkeit der Sektion 5, Berlin, im 3. Quartal.

Von der Tätigkeit, die die Sektion in dem ersten und zweiten Quartal berichtet hat, haben wir bereits an dieser Stelle berichtet. Und da das dritte Quartal mit Ablauf des Monats September sein Ende erreicht hat, so erscheint es ganz angebracht, auch auf die Tätigkeit und die Entwicklung, die das dritte

Quartal genommen, mit einigen Worten einzugehen. Wie die vorhergehenden beiden Quartale eine rege Tätigkeit aufwies, so hat sich auch in der selben Richtung das verfloßene Quartal bewegt.

Die Agitation war äußerst intensiv und die Wirkungen lassen sich am sichersten in den Ergebniszahlen der Reisaufnahmen beurteilen. Es wurden Reisaufnahmen gemacht im Juli 252, im August 328 und im September 324, zusammen in den drei Monaten 904. Auf die Branchen verteilt sich das Ergebnis folgendermaßen: Elektrobranche 418, Maschinen-, Eisen- und Fahrzeugbauindustrie 194, Stabeisenlager-, Trägerlager- und Eisenkonstruktionsbranche 108, Branche der gemischten Betriebe 177 und die Schilderermacherbranche 7 Aufnahmen. Von anderen Verbänden zu uns übergetreten zusammen 58.

Zur Erledigung der agitatorischen Tätigkeit machten sich 315 Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen und sonstige Zusammenkünfte notwendig. Diese verteilen sich auf die Branchen folgendermaßen: Elektrobranche 151, Maschinen-, Eisen- und Fahrzeugbauindustrie 64, Stabeisenlager-, Trägerlager- und Eisenkonstruktionsbranche 59, Branche für gemischte Betriebe 40, Schilderermacherbranche 1 Sitzungen, Versammlungen usw.

Ein Vergleich mit den vorausgegangenen Quartalen zeigt, daß das dritte am lebhaftesten war. In Sitzungen und Versammlungen, Verhandlungen usw. fanden im ersten Quartal 298 und im zweiten Quartal 290 statt. Bei einer Gegenüberstellung der Aufnahmen war das erste Quartal am günstigsten und ist das Bild folgendes: 1. Quartal 1070, 2. Quartal 751, 3. Quartal 904.

Bei einem Rückblick auf das dritte Quartal kann neben dem agitatorischen Aufschwung auch festgestellt werden, daß den wirtschaftlichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein reges Interesse entgegengebracht wurde. Es gelangten neun Bewegungen zur Einleitung, an denen 1970 Kollegen beteiligt waren. Von diesen endeten fünf Bewegungen mit 1665 Beteiligten erfolgreich und vier Bewegungen mit 305 Beteiligten hatten keinen Erfolg zu verzeichnen. Überall machte sich reges Leben bemerkbar. Versammlungen, Sitzungen und Zusammenkünfte waren stets gut besucht und ist die Versammlungslaubheit ziemlich befestigt. Nur eine Branche ist es, wo das vorwärtstrebende Leben zum Stillstand gekommen zu

sein scheint. Es sind die Kollegen Schilderermacher, welche sehr viel zu wünschen übrig lassen und zurzeit das Schmerzenskind darstellen. Bei diesen Kollegen scheint beinahe das Sprichwort zuzutreffen: „Wer im Wohlstand schwelgt, vergißt zu leicht die Sorgen!“

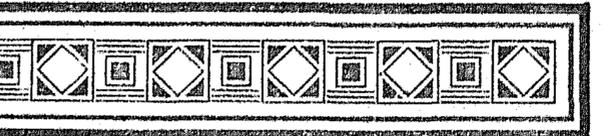
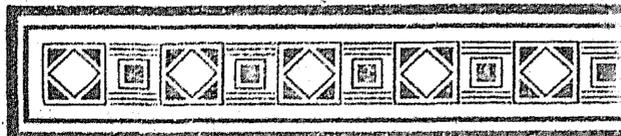
Im März 1911 hat der Verband für diese Branche einen einheitlichen Lohnvertrag abgeschlossen, der ca. 69 Arbeitgeber umfaßt. Durch diesen Vertrag wurde ein einheitliches Lohn- und Arbeitsverhältnis geschaffen und namentlich erhielten die Kollegen eine sehr wesentliche Aufbesserung. Für einen großen Teil Kollegen betrug die erlangte Lohnaufbesserung bis zu 9 Mt. pro Woche und die niedrigste Aufbesserung betrug pro Woche 4,50 Mt.

Wenn die getroffenen Vereinbarungen auch zweifellos als günstige zu betrachten sind, so glauben wir doch, daß die Kollegen Schilderermacher gar keinen Grund haben, nun die Hände in den Schoß zu legen, und die Dinge gehen lassen wie sie wollen. Der Tarifvertrag erlangt auch einmal sein Ende und da fragt es sich, ob nicht doch noch weitere Verbesserungen erlangt werden könnten. Den Kollegen Schilderermachern und Helfern ist nur sehr dringend zu raten, die Tarifzeit zum weiteren Auf- und Ausbau der Organisation zu benutzen, damit sie kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegensehen können.

Das Vertrauensmännersystem hat einen weiteren recht erfreulichen Ausbau im dritten Quartal erfahren. Es zählte die Elektrobranche 246, Maschinen-Eisen- und Fahrzeugbauindustrie 57, Stabeisen- und Trägerlager sowie Eisenkonstruktionsbranche 34, Branche für gemischte Betriebe 29 und die Schilderermacherbranche 10 Vertrauensleute, zusammen 375 Funktionäre.

Hält die Entwicklung im vierten Quartal weiter so an, dann sind die besten Aussichten gegeben, daß der Gesamtabschluss von 1912 ein recht erfolgreicher sein wird. Den Kollegen und Funktionären ist daher dringend zu raten, in der Agitation und in der Werbung von neuen Kämpfern für unsere gerechte Sache nicht zu erlahmen. Immer von neuem muß der Gedanke, unsere Kollegen einer besseren Zukunft entgegenzuführen zu wollen, uns mit neuem Mut erfüllen. Und immer von neuem sind die Kräfte zu sammeln in der festen Hoffnung, daß durch Kampf wir zum endgültigen Siege gelangen müssen.

Die Bahn frei, wir stürmen weiter nach vorwärts!



Breslau. Das Schicksal einer ausgewiesenen Kollegin. Wir geben hiermit der Öffentlichkeit Kenntnis von der bureaukratischen Polizeimaßnahme gegen die Witwe Cäcilie Schwarzer (einer armen Zeitungskolporteurin), die als deutsche, aber an einen Oesterreicher verheiratete Frau 4 1/2 Jahre nach dem Tode ihres Mannes die Ausweisung aus Breslau in Preußen erdulden mußte, weil ihr ältester, wohl etwas ungeratener Sohn der Fürsorge-Erziehung anheimgelassen war. Mit ihr wurden fünf in Breslau geborene Kinder aus ihrem Vaterlande nach Grulich ausgewiesen, weil in diesem Orte, den weder die Mutter noch die Kinder kannten, der längst verstorbene Vater zuständig war. Fröh um 5 Uhr wurden Mutter und Kinder aus der Wohnung, die letzteren aus den Betten geholt und durch vier Schulente aus der Stadt hinausgeführt ins fremde Land. Wie traurig es der so verwiesenen Familie dort geht, das entnehmen wir dem Briefe an eine Bekannte, der uns zur Verfügung gestellt wird. Es heißt darin:

Grulich, 27. Oktober 1912.
Liebe Frau S.

Sie schreiben mir wegen der Versicherung, ich kann nicht weiter bezahlen, da ich zu sehr wenig verdiene. Diese Woche hatte ich nur 4 Mark 50 Pfennige. Wir können uns jetzt nicht mehr satt essen, es geht uns sehr schlecht, ich bin jetzt manchen Tag mit auf Feldarbeit gegangen, da ist man abends ganz kaputt. Was ich hier schon gewohnt habe, daß ich in diesem Hungerdorfe bleiben muß, alles sind arme Leute! Ich lasse mich bei der Frau M. tausendmal bedanken für die Briefmarken, ich kann sie sehr gut gebrauchen, ich wechsle sie mir ein. Wenn Ihr lieben guten Frauen wieder etwas habt, seid schon gebeten, ich hätte nicht gedacht, daß es mir wird so schlecht gehen, wenn ich nur noch einmal nach Breslau könnte! Ich weiß nicht, was wir auf den Winter werden machen, keine Arbeit; ich habe schon bei vielen gefragt wegen Bedienung, aber es ist nichts! Ich werde die Woche mein Verbandsbuch nach Breslau schicken, vielleicht könnte ich was bekommen. Der Ferdinand, den sie hatten in die Anstalt gegeben, der ist auch wieder hier, da hätten sie den Jungen können halb hierher bringen. Wir werden sehr traurige Weihnachten haben, ich wünsche mir sehr immer den Tod und der kommt halt nicht. Jetzt bin ich wie im Gefängnis, wenn ich fort gehe, muß ichs melden, wenn jemand zu mir kommt, der muß sich auch melden (die Frau ist ins Spital gewiesen) es ist gar nicht mehr schön. Grüßen Sie usw.

Frau Schwarzer, Grulich in Böhmen, Spital Nr. 374.

Das ist die Wirkung der polizeilichen Ausweisung. Wer konnte je ergebender schildern als die Frau in ihren schlichten, verweifelten Worten, deren Herz sich zusammenkrampf, weil sie ihren Kindern nicht mehr satt zu essen geben kann. Die Polizei hat die Frau aus Brot und Lohn gebracht, aus ihrer Heimat verstoßen, jetzt sitzt sie im Elend und ihre armen Kolleginnen, die Kolporteurinnen, opfern ein Scherflein, um die furchtbaren Folgen des polizeilichen Vorgehens zu lindern! Der Transportarbeiterverband hat sich seines Mitgliedes angenommen und zunächst Herrn Rechtsanwalt Bandmann gebeten, eine Zurücknahme der harten Maßregel zu versuchen, was in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten wie folgt begründet wird:

Breslau, den 7. Oktober 1912.

Ich Auftrage der Frau Cäcilie Schwarzer, geb. Mathias, gestatte ich mir ergebenst folgendes zu unterbreiten:

Meine Klientin, die am 22. November 1864 in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, geboren ist und von deutschen Eltern abstammt, hat am 16. März 1893 den inzwischen im Februar 1908 verstorbenen Tischler Wenzel Schwarzer aus Grulich in Böhmen geheiratet und hat dadurch die österreichische Staatsangehörigkeit erlangt. Die Ehe ist in Breslau geschlossen worden und meine Klientin hat seit dieser Zeit ständig in Breslau ihren Wohnsitz gehabt. Anfang September erhielt meine Klientin, die damals Rosbothstraße 16 wohnte, ganz unerwartet vom hiesigen Polizei-Präsidium (durch den zuständigen Revier-Kommissarius) die Mitteilung, daß sie bis spätestens den 16. September 1912 das preussische Staatsgebiet verlassen müsse. Eine offizielle Begründung dieser Anordnung ist meiner Klientin nicht gegeben worden, doch wurde ihr bedeutet, daß die Ausweisung erfolge, weil ihr Sohn wiederholt die Schule verläßt und von der Polizei hätte geholt werden müssen.

Ganz abgesehen davon, daß eine derartige Verurteilung für die meine Klientin garricht verantwortlich ist, weil sie von der Schulverweigerung nichts wußte, kein ausreichender Grund zur Ausweisung sein dürfte, sind jetzt derartige Weiterungen und Unbequemlichkeiten nicht mehr zu befürchten, weil der Knabe längst nicht mehr schulpflichtig ist und sich in Oesterreich in einer Lehrstelle befindet.

Meine Klientin hat sich durch Zeitungsarzttag Semmelausstragen, und als Bedienungsfrau stets rechtschaffen ihrem Lebensunterhalt erworben, hat noch niemals eine Strafe erlitten und sich auch sonst in keiner Weise lästig gemacht. Es ist für meine Klientin, die niemals in Oesterreich gelebt hat, mit den größten Schwierigkeiten verbunden, sich im Auslande ihren Lebensunterhalt zu erwerben, zumal sie doch zu keiner Gemeinde in Oesterreich zuständig ist. Meine Klientin hat versucht, sich in Grulich, wohin sie zwangsweise transportiert worden ist, Erwerb zu suchen, es ist ihr dies jedoch nur in ganz beschränktem Umfange gelungen, da dort nicht einmal Verwandte ihres verstorbenen Mannes anständig sind und sie keinerlei Beziehungen zu dem

Ort und zu den Einwohnern hat. Die Folge der Ausweisung war, daß von den fünf Kindern, die meine Klientin außer dem obenerwähnten Sohne noch besitzt, vier im Waisenhause in Grulich untergebracht werden mußten, während der Älteste, der hier in Breslau als Arbeitsbursche seinen Unterhalt verdiente, in Grulich zu einem Bäcker in die Lehre gegeben werden mußte.

Ich bitte daher, meiner obengenannten Klientin nebst ihren Kindern die Rückkehr nach Breslau zu gestatten und den Ausweisungsbefehl aufzuheben. Auf dieses wohlbegründete Gesuch erging folgender Bescheid:

Breslau, 12. Oktober 1912.

Der Regierungspräsident.

Auf die Eingabe vom 7. Oktober 1912 erwidere ich ergebenst nach Prüfung des Sachverhalts, daß die gegen Cäcilie Schwarzer, (1) geborene Mathias und ihre Kinder ergangene Ausweisungsbefehle nicht zurückgenommen werden kann.

(Unterschrift unleserlich.)

Damit basta! Auch hier keine Begründung, keine Erklärung — einfach abgewiesen. Was wird aus der Frau und ihren Kindern? Uns gehts nichts an! Sie ist durch Heirat Ausländerin geworden, damit ist die Sache erledigt.

Noch hoffen wir, daß sie nicht erledigt ist. Sollte auch die Beschwerde beim Minister ohne Erfolg bleiben, dann wird dieser Schulfall dem Parlament unterbreitet werden. Vielleicht gelingt es doch einmal, eine Erschütterung dieser bureaukratischen Ausweisungsmethode zu erringen, wie der Fall des Schuhmachers Volgt, des Hauptmanns von Köpenick, eine wenigstens teilweise Milderung der schwer kompromittierenden „Polizeiaufsicht“ im Gefolge hatte. Wir halten es für unmöglich, daß die oberen Behörden die geradezu grausamen Folgen solcher Ausweisungen ohne eine Miene zu verzehren ansehen werden und der Vertreter der so grausam Betroffenen wird kein Mittel unversucht lassen, um ihr noch Hilfe zu bringen.



Wie weit ist der Polizeipräsident für Automobilverordnungen zuständig? Das Automobilgesetz vom 3. Mai 1909 beauftragt in § 6 den Bundesrat, die zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erforderlichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu erlassen. Solche Anordnungen sind durch die im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 ergangen. Nach dem Gesetz können, soweit der Bundesrat Anordnungen nicht erlassen hat, die Zentralbehörden derartige Anordnungen erlassen. Die so geschaffene Einheitlichkeit würde durch Verordnungen der ein-

zelenen Polizeibehörden durchbrochen werden. Ein krauses Wirtswort an Lokalpolizeiverordnungen würde der Sicherheit des Verkehrs entgegenstehen. Nicht-gewäre es daher und dem Sinne des Automobilgesetzes entsprechend, wenn die Lokalpolizeibehörden nicht als berechtigt erachtet werden, neben der Bundesratsverordnung vorzugehen, soweit es sich nicht um allgemeine Verkehrsregeln handelt. Diesen Standpunkt hat jetzt auch das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 28. Oktober eingenommen.

Nach § 26 Absatz 2 der zur Ausführung des Automobilgesetzes ergangenen Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 kann die Ausschließung eines Kraftfahrzeugs vom Befahren der öffentlichen Plätze und Wege durch die höhere Verwaltungsbehörde verfügt werden, wenn das Kraftfahrzeug den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Nun hatte der Berliner Polizeipräsident noch besondere Vorschriften darüber getroffen, in welcher Weise die Kennzeichen an Kraftwagen anzubringen sind und hatte diese Vorschriften, unter Hinweis auf die Vorschriften der Bundesratsverordnung, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht. Demnachst erließ er eine Verfügung an den Grafen von Franckenberg, seine beiden Kraftwagen den Vorschriften gemäß herzurichten und zu dem Zwecke je ein heraldisches Zeichen (Grafskronen) aus der Nähe der gesetzmäßigen Kennzeichen der beiden Automobile zu entfernen, widrigenfalls er die Automobile vom Verkehr ausschließen werde.

Der Oberpräsident verwarf die vom Grafen erhobene Beschwerde.

Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch auf die Klage des Grafen den Bescheid des Oberpräsidenten mit folgender Begründung außer Kraft:

Auf die Frage, ob die Bekanntmachung des Polizeipräsidenten in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ genüge und die Verfügung an den Kläger materiell begründet sei, brauche der Senat nicht einzugehen. Denn bei der Verfügung, wie sie hier erlassen sei, handele es sich um eine fehlerhafte Anwendung des § 26 Absatz 2 der Bundesratsverordnung. Diese Bestimmung sage klipp und klar: Genügt ein Kraftfahrzeug den Anforderungen nicht, dann kann es durch die höhere Verwaltungsbehörde vom Befahren der öffentlichen Plätze und Wege ausgeschlossen werden. Diese Vorschrift sei erschöpfend, und zwar dergestalt, daß der Landesverwaltungsbehörde nicht die Möglichkeit gegeben sei, etwas anderes zu verfügen als die Ausschließung. Dem entspreche nicht die Verfügung. Sie verlange die Beseitigung der heraldischen Zeichen und die erneute Vorführung der Wagen zu erneuter Absteampelung durch die Polizei. Die Verfügung nehme somit nur auf die Bestimmung der Bundesratsverordnung Bezug, indem sie für den Fall der Zuwiderhandlung die Ausschließung androhe. Nach der klaren und erschöpfenden Vorschrift des § 26 Absatz 2 der Bundesratsverordnung hätte nur die Ausschließung selber ausgesprochen werden können, wenn die Kraftwagen nicht den Anforderungen entsprächen. Da die Verfügung somit dem Gesetz nicht entspreche, müsse sie außer Kraft gesetzt werden.

bleibt, wie anzunehmen ist, das Oberverwaltungsgericht auf diesem Rechtsstandpunkt bestehen, so werden eine Reihe Polizeiverordnungen als ungültig aufgehoben werden müssen. Das wäre kein Schaden; denn dadurch würden lediglich eine Reihe von Verordnungen beseitigt werden, die zwar der Sicherheit des Verkehrs dienen wollen, tatsächlich aber das Gegenteil bewirken und Kleinliche Polizeistrafen gegen Chauffeure zeitigen.

Auf, nach Abt. Rattun, dem neu entdeckten „Eldorado“ für Privat-Chauffeure!

„O, daß ich tausend Zungen hätte
Und einen tausendfachen Mund,
So gäb' ich damit um die Wette
Nur Deinen Ruhm,
Rattun, Heiß Kund!“

Bisher hat wohl manch einer mit Nathanael gedacht: „Was kann aus Rosen Gutes kommen?“ Aber mit Philippus können wir antworten: „Sommit und siehe es!“ Wir sind nämlich in der angenehmen Lage, die Kollegen Privat-Chauffeure auf ein „Glück im Winkel“ hinzuweisen, das bisher „still und unerkannt“ im Bezirk Bromberg der Chauffeure harret! Folgendes „Kulturdokument“ flog uns zu, welches wir mit allen seinen „Schönheitsfehlern“ zum Abdruck bringen:

Abt. Rattun, den 4. November 1912.
Chauffeur (!) G. . .

Berlin.

Beifolgend erhalten Sie Ihr Bild zurück. Ihr Anerbieten, für 40 Mk. monatlich zu kommen, ist mir zu hoch — Sie bekommen in der Stadt höchstens 30 Mk. ohne freie Station und haben Tag und Nacht zu fahren. — Hier haben Sie verhältnismäßig wenig zu fahren und im Winter garnicht — Heizung besorgen, in der Schmitzede oder dem Garten helfen, auch im Sommer auf dem Lande in der Ernte, alles Arbeiten, die Abwechslung bieten und nicht schwer sind (!) Unser jetziger Chauffeur ist ein ruhiger anständiger Mensch, der jetzt in dem Motorflug selbständig pflügt (!) er bekommt erst den. Ich bin bereit, Ihnen 6 Monate im Sommer 40 Mk. zu geben, im Winter 25 Mk. Sie haben eigene sehr gute Wohnung dicht am Schloß (!) und gutes Essen.

Schreiben Sie mir umgehend, ob Sie dafür die Stelle annehmen wollen, dann würde Ihnen evtl. Kontrakt schicken und teilen Sie mir in diesem

Falle noch mit, ob Sie polnisch sind und wie es mit Ihrem Militärverhältnis ist.

Hochachtend

F. Moderow.“

Der „Herr Junker von echtem Schrot und Korn“ hat mir die Bütchen „ohne“ (freie Station) und „sehr“ (gute Wohnung) durch Anerstreichen hervorgehoben. Wir haben uns aber erlaubt, auch andere Stellen durch Sperredruck usw. ins rechte Licht zu setzen.

Vergeßlich sucht man zunächst, wie man es doch in dem Briefe eines gebildet sein wollen den Mannes erwarten sollte, die Anrede „Herr!“ Es heißt einfach: „Chauffeur G. . .“ Warum diese Halsbarte? Wir würden dem Herrn Rittergutsbesitzer empfehlen, in Zukunft die eingehenden Bewerbungsschreiben einfach zu nummerieren und dann etwa zu schreiben: „Antwort auf Nr. 11“ Dabei würde sich auf dem Kopf des Briefes außer dem Titel „Herr“ auch das zeitraubende Aufschreiben des Namens erübrigen. Das ist auch ganz überflüssig! Der „Chauffeur“ (nicht „Herr“ Chauffeur!) weiß jedenfalls, wie er heißt und der Herr Rittergutsbesitzer (beleihe nicht ohne „Herr!“) ist ja im Besitz der Nummer! Die Nummer könnte endlich bei evtl. Stellungsantritt des Chauffeurs dauernd dessen Namen ersetzen. Herr Moderow brauchte dann statt: „Johann“ beispielsweise nur: „4“ zu rufen!

Woher der Herr seine „genaue“ Kenntnis der einschlägigen Chauffeurverhältnisse in der Stadt besitzt, ist uns unersichtlich, wir vermuten aber, daß er sie vielleicht auf seinen gelegentlichen „Studienreisen“ nach Berlin gesammelt.



In unseren Kulturstaaten verteilt sich das Ergebnis der Arbeit fast im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit, so daß die größten Anteile am gesellschaftlichen Einkommen denen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter herunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältnis zusammenschrumpft wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den notwendigsten Lebensbedarf zu erwerben.

John Stuart Mill.



Dabei scheint ihm aber leider ein kleiner Firtum unterlaufen zu sein, indem es sich wohl nicht um monatlich, sondern wöchentlich 80 Mk. in den von ihm studierten Fällen gehandelt haben dürfte. Solche „kleinen Irrtümer“ können eben vorkommen!

Auf der anderen Seite, was für angenehme Perspektiven eröffnen sich für die „ruhigen, anständigen“ Chauffeure des Herrn Moderow! Sie haben verhältnismäßig wenig zu fahren“, brauchen also fast gar nicht in ihrem Berufe tätig zu sein! Dafür aber dürfen sie der „gnädigen Frau“ bezw. dem Stubenmädchen ein helles helfen, wozu „zur Abwechslung“ auch das Kohlen-schleppen und Holzhacken gehört. Sie dürfen in der Schmitzede den Wasebalg treten usw., im Garten Unkraut jäten, Kohl und Kartoffeln pflanzen usw. Dazu dürfen sie während der Ernte gemeinsam mit drallen Scharwerkerinnen Mehren in Garben binden, Rüben und Mohrrüben ausziehen und was der guten Dinge mehr sind! Als erstrebenswertes Endziel aber bleibt ihnen endlich die verlockende Aussicht, ihren Beruf ganz an den Nagel zu hängen und Adertnecht, pardon — „Motorpflüger“ zu werden!

Natürlich erreichen dieses „glänzende“ Ziel offenbar nur diejenigen glücklichen „Chauffeure“, welche sich die ganz besondere Zufriedenheit Herrn Moderows in ihrer Eigenschaft als — Bauer bezw. Scharwerker erworben haben!

Da sage noch einer, daß im „Chauffeurdienste“ des Herrn Rittergutsbesitzers für „abwechslungsreiche und leichte“ Arbeit nicht gesorgt wäre!

Das „gute Essen“ scheint zwar nur nach Landläufigen Begriffen gut zu sein, denn Herr Moderow hat sich geniert, dies noch besonders durch unterstreichen zu dokumentieren (wie er dies bei der „sehr guten Wohnung“ getan) aber — wissen „verböhnter“ Magen etwa gegen „Magermilch in großer Abwechslung“ mit Kartoffeln und Sauerkraut“ revoltiert, der mag ruhig das dicht bei der Wohnung befindliche „Schloß“ betrachten und sich bei der Vorstellung der dort servierten „kulturnischen Gerichte“ das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen! Das ist noch immer ein probates Mittel gewesen, mindere Nahrung für bessere und gründlichere Verdauung vorzubereiten! Bei 25 Mk. monatlich (!) im Winter, dürfte

dem „Chauffeur“ auch kaum etwas anderes übrig bleiben!

Vielleicht wendet sich Herr Moderow an den „A. = Chauffeur“ („A u f m a n u“ nicht: „K a m e e l“! Die Red.), von welchem wir in einer der letzten Nr. des „Courier“ berichteten.

Die anderen Chauffeure, welche sich sonst noch melden sollten, verdienen wirklich „Statutun“, aber nicht „baumwollenen“, sondern — „birkenen“!

Darmstadt. Was der Staat an der Erziehung von Fahr- und Fachschulern verschäumt, muß der Fuhrwerkslenker durch Gefängnisstrafen büßen. Zur Begegnung mit Automobilen auf der Landstraße wußte sich der 20jährige Metzgergehilfe S. Wauy nicht richtig zu verhalten. Durch sein Verfehlen ist am 5. Juli auf der Landstraße zwischen Darmstadt und Oberstadt ein schweres Automobilunfall herbeigeführt worden, bei dem der praktische Arzt Dr. Fiedler aus Büdingen seinen Tod fand. W. mußte sich jetzt vor der Strafkammer in Darmstadt verantworten und wurde beschuldigt, durch Fahrlosigkeit den Unglücksfall herbeigeführt zu haben. Der Angeklagte behauptete, er sei richtig auf der rechten Seite bezw. in der Mitte der Landstraße mit seinem Metzgerfuhrwerk gefahren, während die Beweisaufnahme ergab, daß das von dem Angeklagten geführte Metzgerfuhrwerk auf der linken Straßenseite fuhr und bereits kurz vor dem Unfall ein anderes Auto gefährdete. Der Angeklagte behauptete, die Berde hätten vor dem Auto gekümmert und wären auf die linke Straßenseite gelaufen. Wie festgestellt wurde, war Dr. Fiedler, der mit seiner Frau von einer Hochzeit in Darmstadt zurückkehrte, vollständig nüchtern und als ruhiger, zuverlässiger Autoführer bekannt. Die Gutachten verschiedener Sachverständiger waren für den Angeklagten durchaus ungünstig. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf 2 Monate Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten.

Die sachverständigen Fuhrwerkslenker fragen bei dieser Gelegenheit, wieviel derartige Unfälle noch geschehen müßten, ehe alle Fuhrwerke von geschulten Lenkern besetzt werden, wie es der moderne Straßenverkehr verlangt!

Duisburg. Unter der Kontrolle der Wach- und Schließgesellschaft stehen die Kollegen Chauffeure bei der Duisburger Automobil-Droschken-Gesellschaft. Die Betriebsleitung hat nämlich die Wach- und Schließgesellschaft beauftragt, darüber zu wachen, ob ihre Autoführer sich unnötig irgendwo aufhalten. Trifft nun so ein „Wächter“ einen Autoführer an einem Plage, wo sich dieser nach seiner Ansicht nicht aufhalten hat, dann wird sofort ein großer Bericht geschrieben und der Autoführer muß nachreisen, ob er dort berechtigt gehalten hat, kann er dieses nicht, so wird er bestraft. Auch sonst sind die Verhältnisse bei der Gesellschaft nicht die allerbesten. Im Lohn erhalten die Kollegen 1,50 Mk. pro Schicht und 10 Prozent der Einnahmen. Bekleidung müssen sie selbst stellen. Obwohl die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Polizeiverordnung der Stadt Duisburg keinerlei Vorschriften für die Bekleidung der Chauffeure vorsieht, hat in neuester Zeit die Betriebsleitung auf angebliche Anordnung des Polizeikommissars den Chauffeuren eine neue einheitliche Kleidung aufgezwungen. Jeder mußte sich einen neuen Anzug im Preise von 35 bis 40 Mk. zulegen. Der Betrag wird vom Lohne in Abzug gebracht. Denjenigen Chauffeuren, die noch einen guten Manschettenanzug hatten, ist gnädig gestattet worden, den Anzug aufzutragen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich später einen Anzug von der Firma zulegen. Wir wissen nicht, ob es zutrifft, daß der Polizeikommissar die neue Einstellung verlangt hat, sollte es aber der Fall sein, so fragen wir, auf Grund welcher Bestimmungen der Herr Polizeikommissar sein Verlangen stellt? In der neuesten Zeit ist eine diesbezügliche Polizeiverordnung nicht erlassen worden und die Macht eines Polizeikommissars geht denn doch nicht so weit, daß er so ohne weiteres verfügen könnte, was ihm beliebt. Die Polizei hat überhaupt ein sehr wachsameres Auge auf die Chauffeure. Bestrafungen erfolgen wegen den wichtigsten Dingen. Besonders häufig sind die Strafen über die Schlußbeleuchtung. Da kommt es vor, daß Kollegen innerhalb einer Woche drei bis vier Strafmandate erhalten. Die Polizei mußte sich doch selbst sagen, daß die vielen Bestrafungen über die Schlußbeleuchtung von den Chauffeuren nicht unwillig herbeigeführt werden und daß es hier weniger an den Chauffeuren, als an der Einrichtung der Schlußbeleuchtung selbst liegt. Der Chauffeur kann doch nicht mehr tun, als bei seiner Abfahrt sich davon zu überzeugen, ob die Schlußlaterne brennt, geht sie während des Fahrens aus, dann liegt es doch nicht an ihm, sondern an der Beschaffenheit der Laterne. Und da sollte die Polizei so viel Einsicht besitzen und von der Automobil-Droschken-Gesellschaft verlangen, daß sie an ihren Wagen eine Schlußbeleuchtung anbringt, die den polizeilichen Anforderungen gerecht wird. Die Polizei scheint nach dem Rezept der „Duisburger Rhein- und Ruhrzeitung“ zu handeln, die kürzlich in einer Notiz „Wilde Chauffeure“ die Polizei aufforderte, „zum Wohle der Allgemeinheit und nebenbei auch zum Nutzen des Stadtsäckels auf die wilden Chauffeure“ ein wachsameres Auge zu haben.“ Die guten Leuten scheinen alle von dem Gedanken befallen zu sein, daß ein Autoführer so viel Geld verdient, daß es ihm ein leichtes sei, Polizeistrafen zu zahlen, damit andere Leute vom Schläge der Rhein- und Ruhrzeitung“ weniger Steuern zu zahlen

brauchen. Würden die Duisburger Autoführer nicht so interessenlos und gleichgültig ihren Interessen gegenüberstehen, dann hätten sie schon längst für Abhilfe sorgen können. So aber wie heute die Dinge liegen, wird es noch lange dauern, bis Remedur geschaffen wird. Es sei denn, daß die Kollegen sich ermannen und ihren Staudesitz ablegen, der ihnen angeblich verbietet mit den übrigen Transport- und Verkehrsarbeitern in einer gewerkschaftlichen Organisation zu sein. Hauptsächlich tragen diese Leute dazu bei, daß die Kollegen Autoführer erkennen, was ihnen nützt und den Weg zur Organisation finden. Nur dann wird es möglich sein, dafür zu sorgen, daß vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden und daß die Wanne der Polizei und ihrer Helfershelfer nicht in den Himmel wachsen können.

Sauerlach bei München. Auf der Staatsstraße München-Legernsee, zwischen München und Holzkirchen besteht seit kurzer Zeit eine Autokasse. Vorgefahrenes Tempo ist hier 15 Kilometer. Polizeibeamte in Zivil stoppen die durchfahrenden Kraftwagen ab und erlassen bei Ueberschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit Anzeige. In Anbetracht des überaus starken Automobilverkehrs auf der Straße nach Tölz, Tegernsee, Schliersee usw., durch welchen die dortigen Anwohner infolge des Luftverdrängens von Staub in begreiflicher Erregung versetzt werden, ist es Pflicht aller Autofahrer, hier die größte Mühe zu walten zu lassen. Von unseren Kollegen erwarten wir, daß sie in ihrem eigenen Interesse diese Mahnung beachten.

Der Verkehr der Lastkraftwagen im Stadtbezirk Nürnberg hat schon zu umfangreichen Verhandlungen Anlaß gegeben. Auf Grund der Vorsehung des städtischen Bauamtes sind hierüber Vorschriften erlassen worden. Leider werden dieselben vielfach übertreten. Der Schuhmannschaft und den sonst beteiligten Beamten des Sicherheitsdienstes wird daher neuerdings der genaue Vollzug jener Vorschriften eingeschärft. Einige in letzter Zeit vorgebrachte Beschwerden zielten darauf ab, die erwähnten Vorschriften abzuändern, bezw. den Lastwagenverkehr in Straßen auszuschieben, in denen er nicht schon durch jene Vorschriften ausgeschlossen ist. Anlaß hierzu besteht jedoch nicht. Ueber den Verkehr der Kraftwagen der Motorpostlinie Nürnberg-Erlangen über die Karlsbrücke durch die Karlsstraße haben sich 34 Anwohner beschwert. Die Beschwerde wurde von Straßen- und Sicherheitspolizei wegen, dann von dem Gesichtspunkte aus, ob eine Gefährdung der Häuser an den in Betracht kommenden Straßen, sowie eine unerträgliche Verlastigung der dortigen Bewohner vorliegt, eingehend geprüft. Die Beschwerde stellte sich als nicht begründet heraus. Ein Zusammenhang zwischen den mitgeteilten geringfügigen Beschädigungen, wie Abblößen von Kalkstücken an den Wänden, Sprünge an den Zimmerdecken, und den Verkehr der Motorpostwagen ließ sich nicht nachweisen.

Stuttgart. In unserem „Musterlande“ bestehen die Wegweiser an den Straßenkreuzungen noch aus Holz, woran die Arme meistens in gleicher Höhe angebracht sind. Diese Anordnung ist bei dem neuzeitlichen Automobilverkehr nicht mehr praktisch und behindert die Orientierung. Um diesen Zustand zu ändern, hat sich der Kgl. Württembergische Automobilklub in einer Eingabe an das Kgl. Württembergische Ministerium des Innern gewandt. Dasselbe hat nun an die Kgl. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, die Kgl. Kreisregierungen, die Kgl. Oberämter und Straßenbauinspektionen folgenden Erlaß gerichtet: „Vielfach sind an Wegweisern mehrere Arme derart in gleicher Höhe angebracht, daß sich die letzteren gegenseitig verdecken. Wo nach Lage der Sache dieser Uebelstand besteht, empfiehlt es sich, die Arme der Wegweiser nicht in derselben Höhe, sondern untereinander anzubringen. Außerdem sollte Bedacht darauf genommen werden, daß da, wo die Rückseite eines Wegweiserarmes von einer anderen Straße aus in die Augen fällt, auch diese Rückseite beschrieben wird.“



Berlin. Am 23. Oktober 1912 tagte eine öffentliche Versammlung der Fenster- und Messingputzer, in der der Reichstagsabgeordnete Davidsohn über das Thema „Frungen und Wirrungen in der Arbeiterchaft“ referierte. Der Vortragende führte etwa folgendes aus:

Die Geschichte der Arbeiterbewegung sowohl als der Tageskampf weisen in hohem Maße Irrtümer und Wirrnisse auf. Gleich den verschiedenen Nationen untereinander stehen auch die Arbeiter in währenddem Kampfe mit dem Unternehmertum, der nur zeitweilig nach Tarifabschlüssen durch einen Waffenstillstand unterbrochen wird. Solche ruhige Zeiten dürfen aber nicht etwa als Frieden angesehen werden, denn der Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft kann zu jeder Zeit von Neuem ausbrechen. Aus Machtgelüsten und um die Perioden allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges auszumitteln, brechen die Unternehmer nicht selten Streit vom Zaune, dabei ihr Vorgehen mit falschen Vorwänden bemäntelnd. Um in solchen Fällen gerüstet dazustehen, müssen die Arbeiter in ruhigen Zeiten ihre Organisationen ausbauen und stärken. Je größer und mächtiger diese sind, umso sicherer bieten sie Gewähr, daß schon allein durch ihre Existenz alle Streitgelüste der Unternehmer im Keime erstickt werden. Die Arbeiter dürfen sich niemals zu ähnlichen Spekulationen ver-

leiten lassen. Ein bedeutender Faktor beim Austragen von Differenzen bildet die öffentliche Meinung. Und deren Sympathien verscherge sich unbedingt, wer die Bedingungen eines Waffenstillstandes nicht einholte. Hierin müssen die Arbeiter strengste Disziplin wahren. Diese ist aber kein Stababergewöhnung wie beim Militär, denn während bei diesem den einzelne Soldat keinerlei Einfluß auf die Festlegung der Kampfregeln hat, ist es den Verbandsmitgliedern möglich, gestaltend auf die Dinge einzuwirken. Für das Austragen von Streitfällen muß der Grund, abzuwarten, den Gegner eher zu überschätzen als zu unterschätzen. In anderen Fällen können leicht unangenehme Ueberraschungen eintreten. Die Arbeiter dürfen in Tarifabschlüssen nicht die Grenzen ihrer Tätigkeit erblicken, sondern müssen bestrebt sein, alle Ergründungen Gesetz von Staatswegen werden zu lassen. Wenn dann der Arbeitgeber gegen die Arbeitsbedingungen verstößt, so macht er sich nicht mehr nur eines Tarifbruchs, sondern einer Gesetzesübertretung schuldig und wird dadurch strafbar. Um aber dieses Ziel zu erreichen, müssen die Arbeiter sich der politischen Organisation, dem Rückgrat der modernen Arbeiterbewegung anschließen und dem Unternehmer nun in der Arena der Politik gegenüberstellen, denn wenn auch vielleicht die Unternehmer tolerant genug sind, den Arbeitern im Prinzip das Recht zuzugehen, sich bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen, so scheuen sie sich doch mit Händen und Füßen gegen jeden Versuch, ihren Ausbeutungsmöglichkeiten gesetzliche Schranken zu setzen. Es ist geradezu eine Lebensfrage für die Arbeiter, so viel als möglich sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag zu wählen. Die Freude über den Einzug der 110 Arbeitervertreter in den Reichstag nach den letzten Wahlen hatte nicht zuletzt ihre Ursache in der Tatsache, daß damit jede Gefährdung des Koalitionsrechtes beinahe unmöglich geworden ist.

Am Schluß seiner Ausführungen wies der Referent auf die Gefahren des Alkoholgenusses hin. Unser Beruf ist wie kaum ein anderer den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Und oft glauben die Kollegen, bei rauhem Wetter sich nur durch Alkoholgeuß arbeitsfähig erhalten zu können. Das ist ein Irrtum. Bei uns wie bei den Angehörigen anderer Berufe, die durch Staub, Hitze u. dergl. zu leiden haben und des Alkohols als Tröster zu bedürfen glauben, gibt es Leute, welche diese Strapazen ertragen, ohne Alkoholgenuß. Ja, es gibt sogar Keiner, die abstinieren leben. Es ist auch schon vor gekommen, daß Kollegen in berauschem Zustande Ausschreitungen begingen, auf Grund deren sie später aus dem Verbands ausgeschlossen werden mußten. Auch versuchen die Unternehmer gern, aus der Trunksucht einzelner Arbeiter Kapital zu schlagen und die im Trunk begangenen Erzeße zu verallgemeinern. Vor allen Dingen aber macht der Leipziger Parteitagsschluß jedem Arbeiter zur strengsten Pflicht dem Alkohol zu entsagen. Der Schnapsbojott ist auch für unsere Kollegschaft aus Gründen der Solidarität und Disziplin bindend. Der Schnapsbojott ist eine Kulturart ersten Ranges und durch dessen Fernhaltung wird der ganze Wehrungsamp der Arbeiterchaft auf ein höheres moralisches Niveau gehoben. Durch diese Selbsterziehung werden wir uns und spätere Generationen fähig und würdig machen, das Erbe der Kultur anzutreten, wenn nicht der ganzen Menschheit die Morgenröthe der Freiheit aufsteigen wird.

Am den mit großem Beifall ausgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion nicht an. — Der Versammlungsleiter wies auf die Tatsache hin, daß einige Betriebe immer noch unorganisiert seien. Besonders sei es der Betrieb der Firma Mously, der nun endlich einmal geholt werden müsse. Es wäre Pflicht eines jeden Kollegen, sich an der Agitation zu beteiligen, damit wir am Jahreschluß sagen können: Es gibt in Berlin keine unorganisierten Fensterputzer mehr. Schließlich forderte Kollege Lambrecht noch zur Teilnahme an den, am 1. November stattfindenden Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer auf. Dann schloß die Versammlung.

Mannheim. Auf eine Hinterziehungsstrafe von 20 150 M. erkannte gestern die hiesige Strafkammer wegen Vergehens gegen das Einkommensteuergesetz gegen den Inhaber des Fensterreinigungsgeschäftes Gustav Leiding von hier. Auf die Anzeige eines Konkurrenten hin war der Angeklagte vom Finanzamt wegen Hinterziehung der Einkommensteuer zum zehnfachen Betrag der hinterzogenen Steuer, und zwar zu rund 31 000 M. in Strafe genommen worden. Das Schöffengericht setzte auf den Einspruch des Bestraften die Strafe auf 24 000 M. und dann auf 21 000 M. herab. Auch hiergegen legte der Bestrafte Berufung bei der Strafkammer ein mit der Begründung, daß er in seinem Geschäft erhebliche Ausgaben habe, welche im wesentlichen nicht gebucht worden seien. Unter anderem habe er ein Automobil im Werte von 9000 M. angeschafft, das hauptsächlich zu Geschäftszwecken verwendet worden sei. Das Gericht erkannte auf die oben genannte Strafe.

Herr Leiding beschäftigt ca. 25 Kehrfräuen. Abgehärmte Gestalten, die die Not zu diesem Berufe gezwungen hat. Diese Frauen werden sehr schlecht bezahlt. Sie erhalten höchstens 20 M. den Monat, während sie für Herrn Leiding das fünffache verdienen. Herr Leiding war auch derjenige, der den im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag für die Fensterputzer illusorisch gemacht hat. Er hat seit der Zeit Verschlechterungen eingeführt.

Leiding war Maurer. Er war organisierter Arbeiter und ist nunmehr zum feinerreichen Mann geworden. Er hat es wohl ausgezeichnet verstanden, seine Nebenmenschen auszubeuten. Nicht große Betriebskapitalien kommen beim Reinigungsberufe zur Erlangung von Gewinnen ins Vorderrücken, sondern

lediglich Ausbeutung der Arbeitskraft. Hätte Herr Leiding nur 10 pCt. von seinen Nebenprofiten seinen Arbeitern und Arbeiterinnen an Lohn mehr ausbezahlt, so wäre er nicht in die Situation gekommen, in der er sich heute befindet. Das Geld, das er nun dem Steuersäckel zur Verfügung stellen muß, ist lediglich dasjenige, was er seinen Arbeitern vorenthalten hat. — Nun vertritt Herr Leiding den Standpunkt wie jeder Kapitalist und zwar den, daß er nicht mehr zahlt als er muß.

Die Kehrfräuen sind überhaupt nicht organisiert. Die Fensterputzer nur teilweise. Weil dem so ist, so kann man ruhig sagen, daß durch die Interessenlosigkeit der Arbeiter selbst Herr Leiding das ist, was er ist. Darum hinein in die Organisation, seid einig, zeigt euch als Kämpfer für eure Sache, dann wird es auch möglich sein, ein Teil von dem Geldstrom aus dem Säckel des Herrn Leiding in die Taschen der Arbeiter und Arbeiterinnen abzuleiten, wo er zweifellos angebracht ist.



Arbeiterverrat schlimmster Art will die Berliner Geschäftsdiener- und Badervereinigung Niedervallstraße begehen. Sie will ihre Mitglieder veranlassen, bei der bevorstehenden Gewerbegerichtswahl gegen die Liste der organisierten Arbeiterchaft und für die Gegenerliste „Wiesenthal“ zu stimmen. Wir können nicht glauben, daß die Mitglieder der Vereinigung zu solch erbärmlichen Verrätereien die Hand bieten werden. Es finden sich hoffentlich noch genug gewissenhafte und ehrliche Leute unter ihnen, die wissen, was sie angesichts der Verirrungen ihrer Führer tun haben und die diesen den sauberen Plan nicht nur verderben, sondern die Herren auch zur entsprechenden Verantwortung ziehen werden.

Berlin. Die bögehrlichen Handelsarbeiter! Das Seidenhaus Gustav Cordz, Leipzigerstraße, ist eine derjenigen Firmen, wo bei langer Arbeitszeit noch außerordentlich niedrige Löhne gezahlt werden; z. B. erhalten verheiratete Diener, die sechs Jahre im Hause sind, 22 M. Wochenlohn. Man braucht wahrlich kein Nationalökonom zu sein, um zu begreifen, daß man bei betriebligen Löhnen entweder stehlen oder mit seiner Familie hungern muß. Aus dem Grunde wurde der Dienerausfluß der Firma von den dort beschäftigten Kollegen beauftragt, bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden, um eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Lohn-erhöhung zu erreichen. Dem Ausfluß wurde durch den ersten Protokuristen erklärt, er bestreite ganz entschieden, daß eine allgemeine Lohnerhöhung bestehe; wohl ist das Fleisch und die Butter etwas im Preise gestiegen, aber Kartoffeln und Gemüse kauft man heute für den halben Preis gegenüber dem vorigen Jahre; auch sind die städtischen Behörden bemüht, der bestehenden Fleischsteuer entgegenzutreten, indem sie billige Seefische verkaufen. Der Herr fuhr dann fort: „Meine Herren, ich will einmal annehmen, wir haben ein Jahr, wo es wenig Hafen gibt und diese deshalb sehr teuer sind; nun kommen Sie auf den genialen Gedanken und möchten einmal Hasenbraten essen; da derselbe aber sehr teuer ist und Sie sich denselben nicht leisten können, reichen Sie ein Leuerungsgeuch ein, mit der Begründung, Sie wollen auch einmal Hasenbraten essen.“ Ein anderer Herr gab dem Ausfluß den Rat, sie sollen doch die Fleischher boykottieren und überhaupt kein Fleisch essen, dann würde es schon billiger werden. Wenn die Herren die böbliche Absicht hatten, ihre geradezu erbärmlich bezahlten Diener in ihrer Not noch zu verhöhnen, so haben sie das außerordentlich gut verstanden. Die Geschäftsleitung weiß es sicher ganz genau, da sie ja auch die Tagespresse verfolgt, wie außerordentlich hoch sämtliche Lebensmittel in letzter Zeit im Preise gestiegen sind und noch weiter steigen. Und wahrlich, nicht um ein Schlaraffenleben zu führen, sondern nur gedrängt durch die äußerste Not, haben die Diener sich veranlaßt gesehen, sich einmal „vertrauensvoll“ an ihren Arbeitgeber zu wenden. Die Antwort war nur Spott und Spott.

Kollegen, lernt daraus; denn auch bei dieser Firma könnten die Handelsarbeiter, genau wie in anderen Häusern, unter besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen tätig sein, wenn der Organisationsgedanke im Betriebe Einzug gehalten hätte. Leider befinden sich noch ein Teil und zwar gerade die am längsten im Betrieb beschäftigten Kollegen im Schlepptau eines lokalen Vereines, der doch niemals für wirkliche Verbesserung ihrer Lage eintreten kann, da ihm ja selbstverständlich die dazu notwendige Macht und Kraft fehlt. Auf diese Verpösterung fußend, kann dann die Firma ihren Angestellten eine derartige Antwort geben. Sicherlich hätte die Geschäftsleitung einen anderen Bescheid gegeben, wenn alle Kollegen dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande angehört hätten. Also Kollegen, ihr wißt, was ihr zu tun habt, wenn auch geholfen werden soll.

Das Feilhalten von Waren an Sonntagen. Der Kaufmann B. in Berlin handelte mit Kolonialwaren; er verkaufte vor 10 Uhr Sonntags Nahrungsmittel, Säfte und andere Gegenstände, die nicht zu den Genussmitteln gehörten, waren aber nicht verbot. Auf die erhobene Anklage betonte B., er hätte vor 10 Uhr nur Nahrungs- und Genussmittel verkauft. Die Strafkammer verurteilte aber B. zu einer Geldstrafe, da er zur kritischen Zeit Säfte und

andere Gegenstände, die nicht als Nahrungsmittel angesehen werden können, hätte verdecken können, hätte verdecken müssen. Alle Gegenstände, die nicht verdeckt würden, würden feilgehalten. Das Feilhalten gehörte aber zum Gewerbe. Die Entscheidung griff B. beim Kammergericht an und machte geltend, er hätte sich nicht strafbar gemacht, da er vor 10 Uhr Sonntags nur Nahrungs- und Genussmittel verkauft hätte. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung wäre nicht rechtsirrig. Zutreffend nehme die Strafkammer an, daß das Feilhalten zum Gewerbe gehöre. Vor 10 Uhr Sonntags dürfen aber nur Nahrungs- und Genussmittel sowie Blumen feilgehalten werden. Das Feilhalten gehöre aber zum Gewerbe. Demnach dürfe B. vor 10 Uhr Sonntags Seife, Streichhölzer usw. nicht feilhalten; er hätte alle Gegenstände, die nicht zu den Nahrungs- und Genussmitteln gehörten, verdecken müssen. Gegenstände, die unverdeckt im Laden liegen, würden feilgehalten.

Berlin. Mit dem Thema: die wirtschaftlichen Kämpfe und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse, befaßte sich eine Versammlung der in der Textilbranche beschäftigten Hausdiener, Bader, Radfahrer usw. Eingangs seines Vortrages führte der zweite Verbandsvorsitzende aus: In unserer Zeit kann man tagtäglich beobachten, wie Veranstaltungen jeder Art, wie Teabende, Bälle, Konzerte und Kongresse abgehalten werden, angeblich um in Humanität und Wohltätigkeit für die erkrankten Arbeiter etwas zu tun, oder für Verunglückte, die im Frondienst des Kapitals zum Krüppel geworden sind, Ueberschüsse zu erzielen. Davon aber, daß man sucht durch Vorlesungen die Erkrankungen und Unglücksfälle zu verhüten, hört man nichts. Mit anderen Worten, diese Gesellschaft, die eigentlich verpflichtet wäre, durch Gegenmaßnahmen den Arbeiter dagegen zu schützen, ergeht sich in Wohlthatigkeit, weil es billig und schließlich noch ein gutes Nullifizement dabei ist.

Um nun den so notwendigen wie berechtigten Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu verschaffen sowie überhaupt ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, haben sich die Arbeiter zu Vereinen zusammen gefunden, und schon im Jahre 1848 sehen wir, wie sich einige Vereine gelernter Arbeiter organisieren. Als man dann noigebungen dazu überging, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu geben, es war in den 60er Jahren, konnte man sehen, wie schnell die Gewerkschaften entstanden, wie die Pilze wuchsen sie aus der Erde. Einige Jahre später (1878) kam dann das Sozialistengesetz, das mit einem Schläge alle Mähe und Arbeit wieder vernichtete, alle Vereine und Verbände wurden für politisch erklärt und aufgelöst. Wir sehen dann erst wieder nach dem Fall des Sozialistengesetzes, Anfang der 90er Jahre, Arbeiterorganisationen entstehen, größer und zahlreicher werden sie, größere Kämpfe spielen sich ab, man hat eingesehen, daß es ohne eine starke Organisation nicht mehr geht, nichts mehr zu erreichen ist. Und heute können wir konstatieren, daß es seit der Zeit um vieles besser geworden ist, aber noch immer ist es nicht so wie es sein müßte. Das Koalitionsrecht haben wir, nur dürfen wir es nicht anwenden. Bedauerlich daran, daß es uns bis heute noch nicht möglich war, die Arbeiter bis auf den letzten Mann zu organisieren. Würden sie alle in den freien Gewerkschaften organisiert gewesen sein, dann hätten sie nicht Streikbrecher spielen brauchen, und der Gesellschaft wäre es nicht möglich gewesen, derartige Urteile zu fällen. Auf der anderen Seite sehen wir, daß sich die Unternehmer immer mehr zusammenschließen und deshalb muß es unsere Aufgabe sein, trotz allen Ungemachs an der Organisation festzuhalten und diejenigen, die ihr noch fernstehen, zu veranlassen, Mitglied zu werden und wenn wir alle in diesem Sinne arbeiten, dann muß es gelingen, den vereinten Gegnern standzuhalten. In der Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, war allseitiges Einverständnis zu konstatieren, nachdem dann noch eine recht rege Aussprache über die fernere Agitation erfolgt war, war Schluß der imposanten Versammlung.

Leipzig. Die Buchhändler-Markthelfer nahmen in einer am 5. November tagenden, überaus stark besuchten Versammlung den Bericht über die noch-maligen Verhandlungen mit dem Buchhändler-Hilfs-

verband entgegen. Der Berichterstatter Kollege Kieder wies darauf hin, daß bei den stattgefundenen Verhandlungen die Unternehmer nicht das geringste Zugeständnis gemacht haben. Von der sechsjährigen Vertragsdauer, die die Unternehmer ursprünglich verlangten, sind sie auf eine fünfjährige zurückgegangen, unter der Bedingung, daß die zugestandenen Ueberstundenentschädigungen von 45 und 55 Pf. für die Stunde falle. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so hat die Lohnkommission die Erklärung abgegeben, die Streitpunkte dem Gewerbegericht als Einigungsamt zur Entscheldung durch Schiedspruch vorzulegen. Die Unternehmer waren damit einverstanden, doch sollten nur einzelne Punkte dem Einigungsamt unterbreitet werden. Hierbei mußten die Herren sich durch Herrn Stadtrat Bopp befehlen lassen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen es nicht so geht, als die Unternehmer sich das gedacht hatten. Nachdem noch der Inhalt eines Schriftstückes des Buchhändler-Hilfsverbandes vom 5. November der Versammlung zur Kenntnis gebracht worden war, in welchem mit Lohnabzügen und Entlassung alter Arbeiter gedroht wird, wurde von mehreren Rednern verlangt, in den Streik einzutreten. Von Seiten der Lohnkommission wurde darauf hingewiesen, daß auch



Wir wollen!

Wir wollen Brot! Bescheidene Geschlechter
Begnügten sich, wenn in erregten Tagen
Des Aufruhrs Banner ward vorangetragen.
Hirs liebe Brot zu sehn als waadre Fester.
Wir aber, die wir gründliche Verächter
Der Demut sind, wir Ungestimmen schlagen,
Glaubt man zu riefen uns bei vollem Magen,
Ein lautes Lachen an, ein Hohngelächter.
Wir fordern mehr. Wir ahnen, was das Leben
Vermag an Luft, an Glanz und Blut zu geben,
Uns lockt es nicht, das Glück der fatten Herde.
Wir wollen alles, was erfreut, genießen,
Das Reich der Kunst, des Wissens uns erschließen.
Wir fordern für uns kühn die ganze Erde.



das letzte Mittel nicht unberührt gelassen werden dürfe. Der Streik im gegenwärtigen Augenblick sei den Unternehmern erwünscht; das zeige die Tatsache, daß ein Unternehmer den Arbeitern bereits erklärt hat, entweder sollten sie den Streik beschließen, oder sie erhielten am Sonntagabend alle ihre Kündigung. Nachdem dieses Gebaren in der richtigen Weise gebrandmarkt war, gelangte folgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die am 5. November 1912 im Volkshaus tagende Versammlung aller im Buchhandel beschäftigten Arbeiter nimmt den Bericht ihrer Verhandlungskommission von den nochmaligen Tarifverhandlungen mit lebhaftem Bedauern und Befremden über die Haltung sowie die Stellungnahme der Herren Arbeitgeber entgegen.“

Die Versammelten legen Wert darauf, öffentlich festzustellen, daß es weder den Gepflogenheiten der Gewerkschaften noch deren demokratischen Einrichtungen entspricht, ohne die Zustimmung der an dem Tarifvertragsverhältnis direkt beteiligten Personen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Jahre hinaus durch eine Verhandlungskommission festzulegen. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen sowie die Erklärungen der Verhandlungskommission und die wiederholten Beratungen der im Leipziger Buchhandel interessierten Berufsgruppen an dem bisherigen Tarifverhältnis können den Arbeitgebern keinerlei Unterlagen für deren Behauptungen geben, daß seitens der Arbeitnehmer ein bindender Beschluß betreffs Abschluß des Vertrages gefaßt worden ist. Die heutige Versammlung sieht deshalb nach wie vor auf dem Standpunkt, welcher in der am 29. Oktober angenommenen Resolution zum Ausdruck gebracht ist und dahin geht, daß die gemachten Zugeständnisse in der Lohnfrage in keinem Verhältnis zu der verteuerten Lebenshaltung der Arbeiter und der vorgeschlagenen langen Vertragsdauer stehen.

Da nun die nochmaligen Verhandlungen wiederum kein befriedigendes Resultat haben, die Ver-

jammeln jedoch von der Berechtigung ihrer Forderungen durchaus erfüllt sind und den festen Willen haben, dieselben auf friedlichem Wege zu erreichen, so beauftragen dieselben die Verbandsleitung, die gesamten Streitfragen dem Gewerbegericht zu Leipzig als Einigungsamt zur definitiven Entscheidung zu überweisen.

Die Versammelten erklären ferner, falls eine Bereinbarung durch das Einigungsamt nicht zustande kommen sollte, sie sich im Voraus einen eventuell zu fällenden Schiedspruch unterwerfen werden.“

Leipzig. Die Buchhändler, Markthelfer und Buchsen nahmen in einer am 8. November tagenden Versammlung Stellung zu den erneuten Vorschlägen des Buchhändler-Hilfsverbandes. Ein Mitglied des Verbandsvorstandes zeigte an der Hand der Tatsachen, in welchen Widersprüchen die Schreiben des Buchhändler-Hilfsverbandes sich bewegen. Während am 5. November die Unternehmer schriftlich erklären, ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Tarifs sei für sie unannehmbar, hatten die Unternehmer ihre Ansicht am 6. November schon wieder geändert, indem sie die weiteren Verhandlungen bis 7. Januar 1913 verschoben wollten. Nachdem Redner noch eine Anzahl weitere Unstimmigkeiten der Unternehmer nachgewiesen hatte und in der Diskussion eine Reihe Kollegen ihre Bedenken gegen den Vorschlag der Unternehmer geäußert hatten, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute am 8. November 1912 im Schlosskeller zu Meudnitz versammelten Arbeitnehmer des Leipziger Buchhandels nehmen Kenntnis von dem Schreiben des Buchhändler-Hilfsverbandes in Sachen weiterer Behandlung der schwebenden Differenzen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

Die Versammelten konstatieren aus diesem Schreiben die Bereitwilligkeit der Herren Arbeitgeber, um auch ihrerseits die noch bestehenden Differenzen über Löhne und Tarifdauer, dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu unterbreiten.

Zwischen den letzten Schreiben des Buchhändler-Hilfsverbandes vom 5. und 6. d. Mts., in denen Vorschläge zur Beseitigung der Differenzen enthalten sind, bestehen jedoch so erhebliche Unterschiede, daß deren Klärung dringend nötig ist.

Unklar ist den versammelten Arbeitnehmern die Einleitung des Schreibens vom 6. d. Mts., in der es heißt: Es kann von dem im Schreiben vom 5. November eingenommenen Standpunkt nicht abgegangen werden. Dieser Standpunkt ist aber in dem erwähnten Schreiben kurz und bestimmt durch die Worte dokumentiert, daß ein Aufrollen der Streitfragen, in Punkt Löhne, vor dem Gewerbegericht entschieden abgelehnt wird.

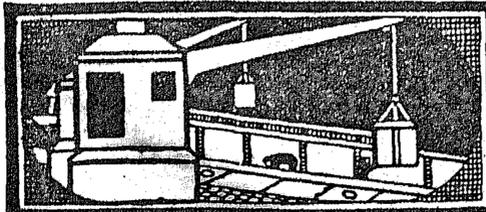
Unverständlich erscheint es ferner, daß es nicht möglich sein soll, die Verhandlungen vor dem Einigungsamt in einigen Tagen zum Abschluß zu bringen, nachdem doch die Arbeitgeber noch am 5. November auf das bestimmteste erklärten: eine weitere Hinausschiebung der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Tarifs sei gleichfalls unannehmbar.

Um nun diese Unstimmigkeiten und jedes weitere Mißverständnis zu beseitigen, erklären die Versammelten:

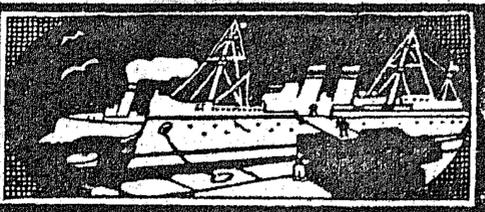
1. Der Vorschlag des Buchhändler-Hilfsverbandes, die Verhandlungen bis zum 7. Januar 1913 zu vertagen, wird abgelehnt unter der Bedingung, daß die seitens der Unternehmer bereits gemachten Zugeständnisse, ab 4. November in Kraft treten.
2. Etwaige weitere Lohnzulagen, die durch den Abschluß eines neuen Vertrages resultieren, sind durch Nachzahlungen allen Arbeitern rückwirkend gleichfalls ab 4. November 1912 zu gewähren.
3. Die Arbeitgeber bezw. der Buchhändler-Hilfsverband verpflichtet sich im Voraus, genau so wie die Arbeitnehmer, sich einem event. durch das Einigungsamt zu fällenden Schiedspruch zu unterwerfen.“

Nachdem noch auf das Gebahren des Herrn Thieme, Vorgesetzter der Markthelfer im Hause Volkmar hingewiesen und allseitig anerkannt war, der Firma Volkmar zu empfehlen, diesen Herrn längere Zeit zu beurlauben, damit ihm neben einer Kastrafektur noch genügend Zeit zur Verfügung steht, um die nötige Bildung im Umgang mit Menschen sich anzueignen, erfolgte, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Lohnbewegung, Schluß der imposanten Versammlung.

Zwischen haben die Unternehmer 400 Kollegen ausgesperrt.



Hafenarbeiter



Duisburg. Eigenartige Verhältnisse haben sich bei der Firma Schweitzer im Duisburger Hafen eingestellt. Seit dem vorjährigen Streik werden von Schweitzer nur noch Lipper und einige Duisburger Arbeiter beschäftigt, letztere haben sich allerdings ihre „dauernde“ Beschäftigung nur durch Arbeitswilligkeitsleistungen ergattert. Die lipptischen Arbeiter, die sonst als Ziegelbäcker ihr Brot fanden, sind der Firma Schweitzer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sie sind alle in einem Bau untergebracht und hausen dort wie in einer richtigen politischen Wirtschaft. Was diese Leute verdienen, wissen sie überhaupt nicht, das weiß nur der Antreiber genannt Vorarbeiter, die Arbeiter

müssen mit dem Vorteil nehmen, was ihnen der Unternehmernecht auszahlt. Soweit sich feststellen ließ, ist der Lohn außerordentlich gering. Dafür erhält der Vorarbeiter von jeder Mark, die von den Arbeitern verdient wird, 3 Pf. als Gratifikation ausgezahlt. Für diesen Judaslohn muß er dann die Arbeiter zum intensiven Schaffen antreiben. Es ist auch vorgekommen, daß die Firma vier Wochen lang überhaupt keinen Lohn ausgezahlt hat und das nur deshalb, weil sie Angst hatte, daß die Lipper fortlaufen würden. Die Firma hat sich einen neuen Kran einbauen lassen, weil die ungeschulten Lipper ihr schon öfters beim Ausladen des Holzes großen

Schaden angerichtet haben, so ist kürzlich eine ganze Schiffsladung Nitschpin kaputt geworfen worden. Der Kran kostet 45 000 Mk. Mit der Anlegung des Kranes glaubt die Firma sich über alles hinweggeholfen zu haben. Vor allen Dingen ist sie der Ansicht, daß sie damit auf die Dauer ohne die geschulten Holzträger auskommen würde. So mancher vor Herrn Schweitzer hat schon die Erfahrung machen müssen, daß ein Kran allein nicht über den Mangel an geschulten Kräften hinweghilft, es sei nur hier an die Firmen W. Pont und Waagen u. Co. erinnert, beide bedeutend größere Betriebe als der Schweitzerische, die ebenfalls sich Kräne für die Entladung des Holzes zugelegt

hatten und doch nach ganz kurzer Zeit einsehen mußten, daß ihnen ihre Kräfte ohne tüchtige Arbeiter überhaupt nichts nützen konnten und die dann schleunigst die Kräfte wieder entfernten. Auch Herr Schweiher wird noch einsehen müssen, daß er auf die Dauer mit seinen lippschen Ziegelbäckern nicht auskommen kann und daß Arbeiter, die etwas auf ihre Ehre halten, sich auch solche erbärmlichen Zustände, wie sie jetzt vorherrschen, nicht gefallen lassen.

Schulitz. Der Kriegerverein Schulitz auf dem Kriegspfade gegen unsere Organisation, das ist der Ton, der jetzt in Schulitz herrscht. Bekanntlich hatten wir in Schulitz eine Lohnbewegung, welche mit gutem Erfolge zur die Kollegen verließ und wenn sie den Kollegen auch nicht alles das brachte, was diese haben wollten, so kam man doch einem Ausgleich zu den verteuerten Verhältnissen etwas näher. Daß die Kollegen nicht willfährig zum Streit griffen, ist schon an dieser Stelle hervorgehoben worden. Die Verhältnisse zwingen eben dazu, und weil sich niemand anders um die Kollegen kümmerte, suchten und fanden diese den Weg zur modernen Organisation, zum Transportarbeiterverband. Dies ließ den Herren vom Kriegerverein aber keine Ruhe und so manche schlaflose Nacht wird es ihnen verursacht haben, ehe sie ausgeheckt, wie man der Organisation beikommen könnte, wie man die Kollegen wieder aus unsern Reihen heraus und in ihre Reihen hinein bekäme. Aber was lange währt, wird endlich gut: schließlich war das Ei ausgebrütet.

Am 8. Oktober 1912 erhielt unser Vertrauensmann ein amtliches Schreiben des Kriegervereins, in welchem er aufgefordert wurde, sich zu rechtfertigen. Zum besseren Verständnis lassen wir die Einladung folgen:

Schulitz, 8. 10. 12.
Herrn Otto Hempeler,

S i e r.
Sie haben sich bei dem letzten, am 16. September d. J. stattgefundenen Streit agitatorisch beteiligt. Dieses verstößt gegen unsere Vereinssatzungen. Wir ersuchen Sie, zwecks Rechtfertigung am Sonntag, den 13. September, vormittags 1/2 12 Uhr, im Büro des Vorsitzenden zu erscheinen.

Der Vorstand des Kriegervereins Schulitz.
gez.: Meyländer, Vorsitz. er.
Außer dem Kollegen Hempeler wurden noch vier Kollegen geladen, und da sie ordentlich neugierig waren, gingen sie auch hin. Natürlich war der Herr Vorsitzende Meyländer auch nicht allein, sondern es assistierten ihm noch die Herren Regimenter Lemly, Kurtwig Stiller und Priebe.

Zunächst wurde den Kollegen die Frage vorgelegt, ob sie nicht aus dem Verein austreten wollten. Die Antwort unserer Kollegen war, daß sie abwarten würden, ob der Vorstand sie ausschließen werde. Nun entspann sich ja eine recht rege Unterhaltung. In dieser versuchte Herr Meyländer, den Stellenplan zu machen, daß unsere Organisation ein „Sozialdemokratischer Verein“ sei (was die Kollegen ihm widersprachen), daß das Streikpostenwesen gesetzlich verboten sei usw. Wenn die Leute mit ihrem Lohn nicht auskommen können, so hätten sich doch in Schulitz auch genügend Leute gefunden, welche zum Arbeitgeber hingegangen wären und es brauchte gar nicht erst jemand von Königsberg geholt werden, sagte ausgerechnet Herr Lemly, der als Regimenter es ja in der Hand hatte, die Kollegen zufrieden zu stellen. Na, unsere Kollegen haben ihm auch hierauf die richtige Antwort gegeben. Herr Meyländer meinte dann, er hätte es auch gemacht, wäre zum Arbeitgeber hingegangen, um mehr Lohn für die Arbeiter zu erwirken. Die Kollegen erwiderten, wenn sie zu ihm gekommen wären, dann hätte er wohl ganz einfach erklärt: „Was geht's mich an!“ und sie stehen lassen. Worauf der Herr die Kollegen nur groß anguckte! Auch andere Mienen ließ man springen, um die fünf von der Unpflanzbarkeit der Organisation zu überzeugen. J. W.: „Die Organisation kann Euch keine Arbeit verschaffen und die Unterstützung wird im Winter nicht ausgezahlt!“ usw. Dann wollte man unsere Kollegen mit dem Hinweis auf die Steuererhöhung in Verlegenheit bringen, indem man durchblicken ließ, daß in Folge der erhöhten Röhre (?) alle teurer werden müssen. Na, unsere Kollegen haben den Herren auch in dieser Beziehung mit der Antwort gedient. Kollege Hempeler führte u. a. aus: Die Herren Gutsherrn, die im Reichstage saßen und Vieh, Getreide usw. nach dem Auslande verkaufen, seien mit schuld an der Steuererhöhung. Zudem dürfe aus dem Auslande nicht einmal Fleisch nach Deutschland eingeführt werden, obwohl das Pfund bereits 1.10 Ml. gegen früher 55 und 60 Pf. koste. Usw. Die Herren mußten darauf nichts anderes zu erwidern als: Hempeler rede wie ein Minister.

Wenn dann Herr Meyländer meinte, es sei unangenehm zu denken, daß der Fahnenträger des Vereins, der auch geladen und zugegen war, mit der Fahne zum Verbanne übergeben würde, so mag dies wohl für ihn schrecklich sein, wir verzichten aber ganz gern auf die Fahne des Kriegervereins.

Ja, ja, so geht's! So lange die Kollegen nicht gemocht haben, waren sie gut dazu, im Kriegerverein mitzuspielen, aber nun? Jetzt werden die Kollegen warten, bis man sie aus dem Verein hinauswirft. Dann haben sie wenigstens Anspruch auf einen Teil des Geldes, welches sie zwecklos dort hineingezahlt haben. Man begreift jetzt, warum den Herren soviel an einem freiwilligen Austritt gelegen war! Aber eine andere Lehre müssen die Kollegen aus diesem Vorkommnis ziehen. Der Kriegerverein ist ein patriotischer Verein. Wer aber Patriot ist, soll Vaterlandsfreund sein, und Vaterlandsfreunde lieben ihr Vaterland! Das Vaterland lieben heißt aber, dieses so zu ge-

halten, so daß es auch dem Ärmsten unter den Armen wohl gehe und keiner Not und Elend zu leiden habe. Doch, das wollen nur wir und nicht der Kriegerverein! Wir wissen, daß das übermächtige Kapital in der Lage ist, mit einem Schlage die Verhältnisse der arbeitenden Klasse zu heben. Aber freiwillig wird es dies nie tun. Es muß erzwungen werden im heißen Kampfe. Natürlich nicht mit dem Schießprügel auf dem Nacken und dem Messer in der Faust, sondern im gesetzlichen Ringen auf wirtschaftlichem Gebiet, und dazu ist auch das Streikpostenwesen notwendig. Herr Meyländer möge irgend einen Gesetzesparagrafen namhaft machen, wonach es verboten ist! Wenn aber Herr Meyländer meinte, er wäre auch zum Arbeitgeber gegangen und hätte für die Kollegen höhere Löhne erwirkt, na, dann wollen wir ihm sagen, es wird sich recht bald wieder Gelegenheit dazu bieten! Aber, was wird Herr Meyländer machen, wenn die Arbeitgeber nicht wollen? Wird er dann mit seinem Kriegerverein in den „Kampf“ ziehen? Na, wir wünschen ihm viel Glück dazu. Im übrigen geben wir ihm den guten Rat, er möge die Kollegen in Ruhe lassen! Von einem Mann seiner Stellung sollte man dies eigentlich erwarten. Außerdem wollen wir ihn doch einmal darüber aufklären, wer den Nutzen und den Schaden davon hat, ob es den Arbeitern gut oder schlecht geht. Je leistungsfähiger die Arbeiterklasse wird, je besser ist es für das Reich, den Staat und auch für die Kommune. Und gerade letztere muß ein sehr hohes Interesse daran haben, daß in ihrem Kommunalverbande leistungsfähige Bürger und Einwohner vorhanden sind. Denn je mehr leistungsfähigere oder besser gestellte Einwohner es gibt, je weniger hat so ein Kommunalverband für Armenunterstützung usw. auszukommen. Er kann diese Ausgaben für andere Zwecke sparen! Dies müßte jedem einleuchten! Mögen die Leute, welche sonst nichts zu tun haben, sich ihre Zeit und Langelweile im Kriegerverein vertreiben. Die Arbeiter haben wahrlich etwas Besseres zu tun. Sie als Träger der heutigen Kultur müssen bestrebt sein, der Neuzeit die Wege zu ebnen. Und wahrlich, den Arbeitern gehört die Zukunft! Mag dies manch einem Herrn unangenehm in den Ohren klingen, aber es ist so und muß so sein! Die Entwicklung steht nicht still und sie wird auch über den Kriegerverein in Schulitz zur Tagesordnung übergehen!

Den Kollegen in Schulitz aber rufen wir zu: Ihr seid eures Glückes Schmied! Ihr seid's, die gemeinsam mit den Arbeitern Deutschlands berufen sind, euer Geschick so zu gestalten, daß ihr unter dem schweren Fronjoch nicht zu seufzen braucht, sondern daß ihr euch zu freien, stolzen Männern erhebt, welche gleichberechtigt mit den Besitzenden, auf gleicher Kulturstufe in der menschlichen Gesellschaft stehen und in gleichem Maße aller Kulturgüter und -erwünschenschaften teilhaftig werden. Laßt euch nicht beirren, die Zeit ist erst, in der wir leben, und da wollen wir alle Spieleret beiseite lassen. Denn wahrlich, wenn wir an Weib und Kinder denken, wenn wir uns daran erinnern, wie die Verhältnisse augenblicklich noch liegen, dann haben wir noch sehr viel ernste Organisationsarbeit zu leisten und — keine Zeit für Kriegervereine usw.!

Die Triester Lagerhausarbeiter haben in einer Eingabe an die zuständige Behörde eine Regelung ihrer Dienstverhältnisse verlangt. Aus den Forderungen der Kollegen heben wir hervor:

Die vierjährigen Vorrückungsfristen — von je 100 Kronen — sollen von drei auf fünf vermehrt werden, und zwar so, daß die erste nach dem vierten Dienstjahr, die zweite nach dem achten usw. in Kraft treten.

Die Pensionen sollen wie folgt geregelt werden: Nach 10jähriger Dienstzeit 50 pCt. des vollen Lohnes, mit Berücksichtigung der Vorrückungsfristen; sodann soll für jedes weitere Jahr ein Zuschlag von 2 pCt. angerechnet werden, so daß nach 25 Dienstjahren die Pensionierung mit vollen Bezügen erfolgt. Die Militärdienstzeit soll mit angerechnet werden.

Den Hinterbliebenen gebührt zwei Drittel der auf den Verstorbenen entfallenden Pension.

Wenn Angestellte, die das 10. Dienstjahr noch nicht erreicht haben, ohne ihre Schuld entlassen werden, dann gebührt ihnen eine einmalige Abfertigung in der Höhe von zwei Jahresbezügen. Ist die Dienstzeit unter fünf Jahren, dann erhält der Angestellte eine Abfertigung in der Höhe von einem Jahresbezug.

Die Lagerhausdirektion zahlt den Erkrankten an die Krankenkasse. Die Angestellten bekommen für die ganze Zeit ihrer Krankheit — bis zu einem Jahre — den vollen Lohn. Nach Verlauf dieser Zeit werden Angestellte, die noch krank sind, in den dauernden oder zeitweisen Ruhestand versetzt.

Bei Arbeitsunfall bekommen sämtliche Angestellte den vollen Lohn auf die Dauer eines Jahres. Dauert nach Ablauf dieser Zeit die Arbeitsunfähigkeit noch fort, dann werden die betreffenden Angestellten ärztlich untersucht und in den dauernden oder teilweisen Ruhestand beim Genuß des vollen zuletzt bezogenen Lohnes versetzt.

Die Entschädigung für Ueberstunden ist für sämtliche Angestellte folgende: von 1 bis 2 Uhr nachmittags oder von 5 bezw. 6 Uhr bis 6 Uhr bezw. 7 Uhr abends 1 Krone pro Stunde. Für die Zeit von 7 bezw. 8 Uhr bis 11 bezw. 12 Uhr nachts 4 Kronen; wird über 11 bezw. 12 Uhr nachts gearbeitet, dann ist die „volle Nacht“ zu bezahlen, d. h. 8 Kronen.

Dem Gesamtpersonal (mechanische, Bau- und Handelsabteilung) wird alljährlich eine 15tägige Urlaubzeit gewährt.

Das Personal der Handelsabteilung soll aus 400 Mann bestehen. Etwa entstehende Lücken müssen sofort mit provisorisch Angestellten ausgefüllt werden, wobei das Dienstalter zu berücksichtigen ist.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden für das Gesamtpersonal. Strafen und Geldbußen werden abgeschrieben. In Zukunft sollen Strafen und Geldbußen die Beförderung bezw. die Vorrückungsfristen nicht beeinflussen.

Für die schwedischen Hafnarbeiter wurde nach dem großen Streik von 1908 ein Uebereinkommen getroffen, daß die Arbeitgeber als für ewige Zeiten abgeschlossen betrachten und den Arbeitern deshalb kein Recht zur Kündigung zustehen. Der Landes-Gewerkschaftskongreß hat nun beschlossen, die Kündigung der Uebereinkunft dem Landessekretariat und dem Transportarbeiterverbande zu überlassen, sowie ihnen auch zu überlassen, die geeignetste Methode hierfür zu finden; in der anderen Frage beschloß der Kongreß, nach namentlicher Abstimmung, daß das Landessekretariat denjenigen Organisationen finanzielle Unterstützung gewähren soll, welche nicht länger der Ansicht sind, daß diese Forderung der Arbeitgeber in künftigen Uebereinkommen gutgehen werden könne. Da der Transportarbeiterverband gerade dasjenige Gewerbe vertritt, welches die größten Ungleichgewichte wegen der Zustimmung — die er genötigt war 1908 zu akzeptieren — hatte, so wird dieser Beschluß eine sehr bedeutungsvolle Stütze für diese Organisation sein, wenn es zu einem neuen Angriff geht, um sich das Joch der Arbeitgeber abzuschütteln.

Ob ein offener Kampf in der nächsten Zeit ausbrechen wird oder nicht, das ist immer noch ungewiß. Allerdings haben einige Abteilungen ihre Uebereinkünfte gekündigt, wie Heroldsands Sauerverein, Salmtads Hafen- und Stauerverein und Tröskborgs Loh- und Ladungsarbeiterverein. Die Uebereinkünfte laufen am 1. Januar ab. Wir müssen uns daher auf zähe und langwierige Unterhandlungen vorbereiten, welche indessen resultatlos werden, da die Arbeitgeber von ihrem prinzipiellen Standpunkt nicht abgehen wollen, während die Arbeiter andererseits in künftigen Uebereinkommen diesen nicht anerkennen können.



Berlin. Laut Beschluß fand die Monatsversammlung der Abteilung ... nicht Sonnabends, sondern erstmalig am Mittwoch, den 30. Oktober, statt. Dieselbe war außerordentlich gut besucht. Das Protokoll wurde verlesen und ohne Änderung angenommen. Nachdem Frau E. Stoll einen äußerst interessanten Vortrag über: „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann. Die Referentin erläuterte das gesamte Milieu und registrierte einige Stellen. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Anwesenden dem Vortrage folgten, bewies, daß derartige Themen bei den jugendlichen Transportarbeitern Anklang finden. Nach Beendigung des Vortrages fand eine Diskussion statt. Die Referentin beantwortete die gestellten Fragen in lebenswürdigster Weise und der Vorsitzende sprach ihr im Namen der Anwesenden aufrichtigen Dank aus. Unter Berücksichtigung brachte ein Kollege eine Beschwerde über den Arbeitsnachweis vor. Da eine Nachprüfung in der Versammlung unmöglich war, wurde darauf hingewiesen, daß derartige Angelegenheiten der Bezirksverwaltung zu übergeben sind und von dort aus erledigt werden. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 27. November statt, in welcher der Kollege Rudolf Waclawiet einen Vortrag über: „Literatur und Arbeiter“ halten wird.

Die Monatsversammlung der Abteilung ... fand am Mittwoch, den 6. November statt. Frau Dr. Rosenfeld war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. An deren Stelle sprach Frau Dr. Wally Zeppler über: „Das Leben und Wirken des großen französischen Dichters und Philosophen Jean Jacques Rousseau.“ In der hieran anschließenden Debatte wurden einige Anfragen gestellt und von der Referentin beantwortet. Reicher Beifall lohnte ihre Bemühungen. Als Delegierte für die Generalversammlungen des Bezirkes Groß-Berlin wurden die Kollegen Georg Fischer und Otto Schenk sowie als Bezirksführer Kollege Ernst Görlig gewählt. Dann wurde beschlossen, daß Rauchen in den Versammlungen zu unterlassen und einen diesbezüglichen Vermerk auf die Handzettel zu drucken. Nachdem noch auf die Unterhaltungsabende am 17. November aufmerksam gemacht, sowie einige Abteilungsangelegenheiten erörtert worden waren, erfolgte Schluß der von ca. 50 Kollegen besuchten Versammlung. — Von den Bezirksführern fehlte der Kollege Max Körbitz unentschuldig.

Berlin. In den Wintermonaten gehört es zum Programm der Jugendsektion, an den Sonntagsvormittagen Besuche von industriellen Unternehmungen, Museen und wissenschaftlichen Ausstellungen zu veranstalten. Die zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen beweist das Interesse derselben an diesem Anschauungsunterricht. Der Reigen der diesjährigen Führungen und Besichtigungen wurde am 20. Oktober d. J. mit einem Besuch der bekannten Ernst Engelhardtschen Brauerei, Alt.-Gef. Berlin-Pankow, eröffnet. Ueber 150 Jugendliche, zu denen sich noch einige Erwachsene gesellten, fanden sich pünktlich in der Brauerei ein. Nachdem drei Gruppen gebildet waren, ging es unter sachkundiger Führung durch die verschiedenen Abteilungen des großen Betriebes. Mit einem allgemeinen Abh. begrüßt wurden die sich durch mehrere Stagen hinziehenden Lageräume für Hopfen und

Malz und ausgefällte Proben dieser Hauptelemente des Bieres, füllten wohl bei manchem Besucher eine Lücke im Wissen aus. Und so ging es weiter durch die weiten Räume, in denen das Bier seiner Vollendung entgegensteht. Einzelheiten zu schildern, ist dem Laien unmöglich, aber es muß betont werden, daß die klaren Erläuterungen der führenden Herren ein Begreifen des ganzen Produktionsprozesses ungemein erleichterten. Mit welchem Interesse die jugendlichen Kollegen sich die Einrichtungen des inneren Betriebes anjahen und beurteilten, ergibt sich aus folgendem. Einige junge Kollegen, die Mitglieder der Berliner Arbeiter-Samaritanerkolonne sind und infolge dieser Ausbildung einen scharfen Blick für unhygienische Verhältnisse haben, erklärten nach der Besichtigung, daß sie trotz augencheinlicher und handgreiflicher und des Öfteren an verdeckten Stellen vorgenommener Untersuchungen überall im Betrieb größte Keimlichkeit gefunden haben. Ein Gang durch die hellen und luftigen Räume, in denen sich die gestriegelten Pferde erstaut nach den vielen Besuchern umfahen, gab einen Begriff von der Menge des erzeugten und fortzuschaffenden Bieres. Die jungen Kollegen schieden von der Brauerei Engelhardt mit dem Bewußtsein, einen Betrieb kennen gelernt zu haben, der in technischer Hinsicht mit an erster Stelle steht und in dem andererseits die beschäftigten Arbeiter durch Tarife festgelegte Arbeitsbedingungen haben.



Berlin. Ueber die Lohnbewegung unserer Kollegen Kutscher und Mitsfahrer aus den Neutöllner Müllabfuhrbetrieben haben wir in der Nr. 42 des „Courier“ bereits kurz berichtet. Wir bringen zur Ergänzung dieses Berichtes hiermit den abgeschlossenen Tarifvertrag in seinen wesentlichen Teilen zur Kenntnis unserer Kollegenschaft. Zu bemerken ist, daß dieser Vertrag bis auf eine Bestimmung, die sich auf die Verpflichtung des Bundes der Grundbesitzer bezieht, auch von nachstehenden Fuhrherren, die noch über eigene Müllabholstellen verfügen, unterschrieben anerkannt worden ist. In Neutölln von August Werk, Lesingstr. 15, Herrn Werk, Juliusstr. 57, Christian Schulz, Juliusstr. 57, Wilh. Buhle, Steinhewerstr. 30, Hermann Buhle, Bergstr. 44, Wilhelm Homuth, Kopstr. 50, Adolf Koppe, Bergstr. 44-45 und Otto Niepert, Thomasstr. 16. In Britz Hermann Werk, Werderstr. 66. Für den Bund der Grundbesitzer Neutölln fahren folgende Fuhrherren das Müll ab: Otto Legefer, Otto Wohl, Reinhold Neumann und Stark Wiet. Jun. Frau Witwe Wiet. Diese Firmen haben den abgeschlossenen Vertrag ebenfalls mitunterzeichnet. Die Bestimmungen sind:

Regelung des Lohnes.
Der Lohn beträgt ab 1. Oktober 1912: a) für Kutscher 36 Ml. pro Woche, b) für Mitsfahrer 33 Ml. pro Woche.

Ab 1. Oktober 1913 ab beträgt der Lohn: a) für Kutscher 37 Ml. pro Woche, b) für Mitsfahrer 34 Ml. pro Woche.

Der Lohn für Aushilfsarbeiter beträgt 5,50 Ml. pro Tag.

Arbeitszeit.
Die Arbeitszeit beginnt für Kutscher morgens 5 Uhr, für Mitsfahrer und Aushilfsarbeiter 5½ Uhr und endet nach Erledigung der Tages Touren.

Die Touren sind so einzuteilen, daß die Kutscher und Mitsfahrer in der Regel nicht mehr als zwei Touren täglich zu fahren haben.

Sollte sich zeitweise das Müll in den jeweiligen Touren bedarf anhäufen, daß die Kutscher bei regulärer Arbeit die vorhandenen Kasten nicht abzufahren imstande sind, so sind die Fuhrherren nach erfolgter Verständigung mit den Kutschern verpflichtet, Reserverewagen zu stellen.

Unserem verpflichten sich die Fuhrherren zwecks Erleichterung der Arbeit dafür einzutreten, daß eine Neueinteilung und engere Zusammenlegung der Touren in den Stadtbezirken in absehbarer Zeit vorgenommen wird. Ueber die Regelung der täglich abzufahrenden Kastenanzahl soll dann erneut zwischen den Kontrahenten verhandelt werden.

Am Sonn- und Feiertagen dürfen die Kutscher nur von 7 Uhr früh bis 9 Uhr vormittags beschäftigt werden. Der Dienst erstreckt sich jedoch nur auf die Beförderung der Pferde, Reinigen der Geschirre und der Stallungen. Zu anderen Arbeiten soll der Kutscher während dieser Zeit nicht verpflichtet sein.

Das Füttern der Pferde an den Sonn- und Feiertagen nachmittags wird von den Kutschern in wechselseitiger Reihenfolge verrichtet und erhält der betreffende Kutscher hierfür eine Vergütung von 1 Ml.

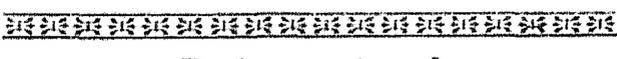
Die Mitsfahrer und Arbeiter sind zu der Verrichtung von Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen nicht verpflichtet; jedoch sind dieselben gehalten, das Reinigen und Schmirren der Wagen usw. in der Woche zu bewerkstelligen.

Falls sie durch Witterungseinflüsse oder sonst durch andere Umstände hieran in der Woche behindert werden, sind die Mitsfahrer gehalten, diese Arbeiten des Sonntags früh von 7 bis 9 Uhr zu verrichten. Während der Dauer dieses Streiks sind alle einseitigen Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen.

Entstehen in einem Betriebe Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Vertragsbestimmungen, so soll zunächst zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Hinzuziehung von Vertretern des deutschen Transportarbeiterverbandes zwecks Beilegung der etwa entstandenen Differenzen verhandelt werden.

In jedem Betriebe ist seitens der Arbeitgeber für genügende Waschvorrichtungen und Umkleieräume zu sorgen.

Berlin. Die Wörteleutscher fanden sich am 28. Oktober zu einer Branchenversammlung zusammen. Der Sektionsleiter der Transportarbeiter hielt einen gut aufgebauten Vortrag über die Unfallversicherung. In seinem Referat schilderte er die Unfallversicherung vom Entstehen bis zur Einführung der Reichsversicherungsordnung. Als besonderer Sachkenner der Materie war Medner in der Lage, an der Hand von manchen und interessanten Beispielen der aufmerksamen Zuhörerchaft sehr instruktive und praktische Winke zu geben. Am Schluß seines Vortrages hob der Referent besonders hervor, daß der Kutscherberuf in der Großstadt ein schwieriger und mit vielen Gefahren verbundener ist. Jeder Berufscollege, der das Unglück hat, einen Unfall zu erleiden, möge derselbe von noch so geringfügiger Bedeutung sein, hat seinen Arbeitgeber sofort davon Kenntnis zu geben; ja, wenn die Möglichkeit besteht, sich Zeugen zu sichern,

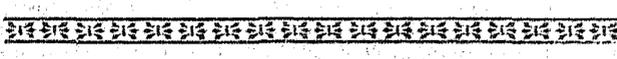


Reisengewinne!

Die Gewinne der durch den christlichen Massenstreikbruch in ihren Klündergeleiten gestärkten und gesicherten Kohlenkapitalisten schnellen fast sprunghaft in die Höhe. Die „Frkt. Ztg.“ stellt die Ergebnisse der ersten 3 Quartale der beiden letzten Jahre zusammen. Darnach ergibt sich diese Uebersicht. Es erzielten die angeführten Unternehmen Gewinne in Mark:

	1911	1912
Aplerbeck	318 712	440 050
Aldler	539 910	623 597
Wochumer Bergbau	485 789	798 315
Erwath	2 630 251	4 564 557
Graf Schwerin	674 911	949 529
Graf Bismarck	2 792 431	3 441 753
Harpen	11 660 000	16 601 500
Siberia	7 984 580	10 040 748
König Ludwig	1 815 577	2 466 780
König Wilhelm	1 937 937	3 400 526
Königsborn	2 307 643	2 689 089
Königin Elisabeth	1 520 897	2 297 172
Milch. Bergwerke	1 580 529	1 658 483
Helene und Analia	967 285	1 549 592
Zusammen	37 216 452	51 522 691

Bei der Würdigung dieser Zahlen ist zunächst zu berücksichtigen, daß der Bergarbeiterstreik im Anlauf dieses Jahres einen Produktionsausfall verursachte. Die Ausbeute im ersten Quartal des Jahres war daher durchweg niedriger als wie in derselben Zeit des Vorjahres. Dank der dem Kapital von den Christen geleisteten Hilfe schnellten die Gewinne im nächsten Quartal rapide hinauf. Die von den angeführten Unternehmen in diesem Jahre bisher erzielten Gewinne übersteigen die vorjährigen um 14 305 739 Mark oder 37 Prozent! Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um reine Kohlengruben handelt. Als die jüngst vom Syndikat beschlossene neue Preiserhöhung Angriffe erfuhr, der Fiskus seine Verbindung mit dem Syndikate löste, wurden die neuen Ausschläge, speziell für Hausbrandkohlen, mit Hinweis auf die „Notlage“ der reinen Kohlenwerke verteidigt. Wie es mit dieser Notlage bestellt ist, dafür liegen nun die ziffermäßigen Beweise vor. Mit den Reisengewinnen noch nicht zufrieden, trieb man die Preise noch weiter hinauf. Die Kohlenkapitalisten feiern schöne Tage, die Armen frieren und die Bergarbeiter leiden Pein unter den schmerzenden Streichen der herrschenden Teuerung!



welche den Unfall mitangesehen haben, um bei späteren Krankheiten, welche auf den Unfall zurückzuführen sind, seinen Rechten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft Geltung zu verschaffen. Es ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, sich in Unfallsachen an seine Berufsorganisation zu wenden; diese steht jedem mit Rat und Tat zur Seite und setzt alles daran, dem unglücklichen Arbeiter zu seinem ihm zustehenden Recht zu verhelfen.

Dann beschäftigte man sich mit dem bestehenden Tarif und hatte das Referat hierüber der Branchenleiter übernommen. Der Tarifvertrag, der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation am 15. Juli 1912 abgeschlossen wurde, hat wiederholt der Organisation der Arbeitnehmer Veranlassung gegeben, einzugreifen, um die Arbeitgeber zur Innehaltung des Tarifvertrages zu veranlassen. Es muß hervorgehoben und anerkannt werden, daß der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation im Transport-, Handels- und Bergwerksberufe bestrebt war, soweit es seine Macht gestattete, diejenigen Arbeitgeber, welche sich Verstöße gegen den Tarif zuschulden kommen ließen, zu veranlassen, die nun mal bestehenden tariflichen Bestimmungen innezuhalten. Besonders bemerkte der Medner, daß in dem größten Betrieb der Branche Vereinigte Berliner Wörtelewerke, welche 270 Gespanne in Tätigkeit hat, nur sehr wenige Differenzen von geringer

Bedeutung vorkommen. Dieselben wurden nach Prüfung und auf Anregung der Arbeitnehmerorganisation bei der Direktion des Werkes sofort zur Beseitigung für die in Frage kommenden Arbeiter erledigt. — Schwieriger gestaltete sich jedoch das tarifliche Arbeitsverhältnis im Wörtelewerk der Gebrüder Tabbert — Kitzke Neufölsch. Dem dortigen antirenden Inspektor Herrn May will es gar nicht behagen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag festgelegt sind; wiederholt wurde von Seiten der Arbeitnehmerorganisation über das so sonderbare Treiben des Herrn Inspektors May bei der Geschäftsleitung des Werkes Beschwerde geführt. Der Geschäftsleitung fehlte die Kraft oder besser gesagt der Mut dazu, dem Herrn Inspektor May zu sagen, was nach dem Tarifvertrag notwendig war. Erst eine Verhandlung mit der Arbeitgeberorganisation, welche am Montag, den 21. Oktober 1912 stattfand, hat beschlossen, die Firma Gebrüder Tabbert zu beauftragen, sie möge veranlassen, daß ihr Beauftragter, Herr Inspektor May, dem Tarifvertrag mehr Beachtung schenke; besonders aber gegenüber den Kutschern und Arbeitern soll sich Herr Inspektor May bemessen und befleißigen, eine bessere Umgangsform zu wählen. Die Kutscher und Arbeiter, welche alle organisiert sind, geben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß Herr Inspektor May in ihnen Menschen sieht, die eine menschliche Behandlung zu verlangen haben. — Im Wörtelewerk Gustav Kleinert-Straße ist man von Seiten der Geschäftsleitung ungeduldet darüber, daß jetzt die Kutscher und Arbeiter über Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzusprechen haben und sind die organisierten Kutscher und Arbeiter nicht gern gesehen. Die Firma will es nicht verstehen, daß die organisierten Kutscher sich Vertrauensleute wählen, die dazu berufen sind, die Tarifvertragsurteilen ihrer Kollegen zu vertreten, und so hat sie seit Bestehen des Tarifvertrages zwei Vertrauensleute ohne jeden Grund gemahregelt. Die Firma geht sogar so weit und sorgt dafür, daß der entlassene Vertrauensmann so bald keine Arbeit bekommt. Folgeredes mündliche Zeugnis hat die Firma einem anderen Arbeitgeber, welcher den Vertrauensmann in Arbeit nehmen wollte, ausgestellt:

„Der Kutscher G. ist ein tüchtiger, fleißiger, pünktlicher und nüchtern Arbeiter, aber er hat immer etwas mit dem Verband zu tun.“

Na, das letztere Verbrechen begeht jeder organisierte Arbeiter.

Nun noch ein Wort zur Tarifvertragsstreue der neuen Berliner Wörtelewerke, in Firma Wagnerslager. Ein Herr Wramm scheint dort mehr zu bestimmen zu haben, als Herr Direktor Friedländer. In Verbindung mit dem Stalkmann — dieser Herr läßt sich auch sehr gern von den Kutschern als Herr Kuttermeister anreden — ist es soweit gekommen, daß der Tarifvertrag von Seiten der schon genannten Herren zum Teil außer Kraft gesetzt ist. Zum Beispiel wird der Lohn statt Freitag erst am Sonnabend gezahlt. Die Arbeitszeit ist morgens und abends verlängert worden. Pausen werden von den Kutschern nicht innegehalten; auch Ueberstunden werden nicht bezahlt; — und da schreien die Zeitungen der Arbeitgeber immer über Tarifbruch der Arbeitnehmer. Wir sind in der Lage, wenn es die Arbeitgeberorganisation verlangt, an maßgebender Stelle Hunderte von Tarifbrüchern, welche die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern sich haben zuschulden kommen lassen, nachzuweisen. — Mit einem kräftigen Aufruf wandte sich der Referent am Schluß seiner Ausführungen an die Versammelten, insbesondere an die so zahlreich anwesenden Frauen und forderte alle auf, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, denn nur durch eine starke Organisation sind wir in der Lage, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen resp. können wir die Arbeitgeber zwingen, den Tarif innezuhalten. — Beide Reserate wurden von den Versammelten mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es seyte nun eine ausgedehnte Diskussion ein, in der zum Ausdruck kam, daß jeder Arbeiter, der seine wirtschaftliche Lage verbessern will, ein Agitator und Organisator für die moderne Arbeiterbewegung sein muß.

Cottbus. Am Sonntag, den 3. November fand eine öffentliche Versammlung der Speditionskutscher statt. Der Referent schilderte eingehend den Verlauf der letzten Lohnbewegung und kritisierte dabei das Verhalten der hiesigen Unternehmer. Eine Firma versteht es ausgezeichnet, organisierte Arbeiter ohne jeden Grund zu entlassen. So hatte sich z. B. ein Arbeiter bei der Ausübung seiner Tätigkeit den Finger gequetscht und als Zugabe erhielt er seine Entlassung, trotzdem die Firma im Zeugnis dokumentierte, daß sie mit der Tätigkeit des Arbeiters sehr zufrieden gewesen sei. Der Geschäftsführer redet den Leuten vor, daß jeder, der aus dem Verbands ausscheidet, dauernd angestellt würde. Die Unternehmer haben sich an die Handelskammer gewandt mit dem Ersuchen, den nächsten Frühjahrsmarkt, der vom 30. März bis 2. April 1913 stattfindet, um eine Woche später zu verlegen, weil die Arbeitskräfte zu dieser Zeit sehr knapp seien. Dieser Antrag entspricht aber nicht den wahren Anschauungen der Unternehmer, sondern der Furcht, daß die Arbeiter zu dieser Zeit in einen Streik eintreten könnten. Die Handelskammer hat dieses Gesuch indes abgelehnt. — Als den Herren Unternehmern von der Organisation der Lohnratif zugefandt wurde, erklärten sie, sie könnten eine Lohnzulage nicht gewähren, weil die Kalkulation zu gering seien und sie mit einer Erhöhung derselben nicht kommen könnten. Und nun? Von Seiten des Königl. Eisenbahn-Verkehrsamts ist folgender Erlass ergangen:

Beleantmachung.
Die Fuhrunternehmer Casper u. Co. in Cottbus sind auf Grund des § 78 der Eisenbahn-Verkehrs-

ordnung als bahnamtliche Kollfahr-Unternehmer bestellt worden. Das Kollgeld beträgt für je angefangene 50 Kilogramm (früher 70 Kilogramm):

- a) Gültig 30 Pf., für jede Frachtbriefsendung mindestens 35 Pf. (früher 30 Pf.)
- b) Frachttgut 20 Pf., für jede Frachtbriefsendung mindestens 30 Pf.
- c) Für sperrige Güter, Möbel usw. ein Zuschlag für a und b 15 Pf.
- d) für Abholen oder Zustellen der Güter aus oder nach der äußeren Stadt ein Zuschlag von 50 vom Hundert.

Also hier erkennt man ohne weiteres, wie es die Herren Untere mer verstehen, mit Hilfe der Regierung den Tarif zu erhöhen, ohne vorher die Interessen zu fragen. Der Referent schilderte noch die Verhältnisse im Gewerbe überhaupt und forderte die Polizeiverwaltung auf, darüber zu wachen, daß endlich einmal auch die Unfallverhütungsvorschriften von Seiten der Unternehmer innegehalten werden. Ebenso streifte der Referent noch die Fahr- und Fachschule. Die hierauf einschende Diskussion zeigte recht deutlich, daß die Verhältnisse sehr im argen liegen und die Behörde sich die Dankbarkeit der Arbeiter erwerben würde, wenn sie nach dieser Richtung hin ihre Pflicht erfüllen würde.

Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß mit allem Nachdruck die Indifferenten zur Organisation herangezogen werden. Ebenso wurde abfällig bemerkt, daß die Zeitungsaussträgerinnen sich der Organisation nicht angeschlossen haben. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß alle Maßnahmen, die zur Besserung der Lage der Expeditionsarbeiter anzuwenden sind, dem Deutschen Transportarbeiterverband zu überlassen sind.

Ein Mißblick auf das Werden der Organisation in Dortmund. Die jetzt beendete Lohnbewegung in Dortmund veranlaßt uns, einmal Mißschau zu halten auf das, was in Dortmund in letzter Zeit durch die Organisation für unsere Kollegen erzielt worden ist, und weiter einen Fingerzeig zu geben, wieviel mehr noch erzielt werden kann, wenn alle unsere Berufskollegen den Weg zur Organisation gefunden haben. Nachstehende Zeilen werden das beweisen:

Vor wenigen Jahren noch bestand der Transportarbeiterverband in Dortmund in einem kleinen Häuflein, verpöbte und verlacht von den Unternehmern in unserem Beruf. Die Unternehmer, die es jahrelang verstanden hatten, unsere Berufskollegen rücksichtslos auszubeuten, strupplos zu schinden und Arbeitszeiten von 15 bis 18 Stunden bildeten die Regel, bei einem Lohn von 20 bis 25 M. pro Woche, diese für die Unternehmer so schönen Zustände für alle Zeiten zu erhalten, war ihr Ziel. Aufgabe unseres Verbandes war es daher, durch unermüdete Aufklärungsarbeit, die Berufskollegen um das Banner der Organisation zu scharen, ihnen den Weg zu einer besseren Zeit zu zeigen und die Pläne der Unternehmer zu Schanden zu machen. Diese Arbeit war nicht unsonst geleistet, immer mehr und mehr Kollegen fanden den Weg zur Organisation, so daß wir endlich daran gehen konnten, in einzelnen Betrieben die Verhältnisse zu verbessern. Es war zunächst die Firma Fley, Seifenfabrik, bei der Forderungen gestellt wurden. Hier bestanden Löhne von 21 bis 24 M. pro Woche, es gelang, diese Löhne sofort um 2 M. pro Woche zu erhöhen und den Anfahrtslohn auf 24 M. festzusetzen. Dann kam der Kampf mit der Petroleumkannengeseilschaft „Favorit“, der 18 Wochen dauerte und der mit Hilfe der Gesamtarbeiterschaft zum Siege für die Kollegen führte. Diese Millionenfirma mußte die Macht der Organisation anerkennen und die Verhältnisse wurden hier dadurch wesentlich verbessert. Diese Erfolge bei den beiden Firmen waren nur möglich, weil die Kollegen sämtlich der Organisation angehörten. Bei der Firma Fley ist heute der Lohn auf 29 M. pro Woche gesteigert worden, ferner ist die Arbeitszeit, die früher 11 Stunden pro Tag betrug, auf 1/2 Stunden herabgesetzt. Wir haben hier eine Lohnsteigerung innerhalb zwei Jahren von 5 M. pro Woche zu verzeichnen. Bei der „Favorit“ sind die Erfolge ähnlich; hier wurde das Prozentesystem verbessert, Bezahlung der Speise und der Sonntagsarbeit eingeführt. Bei dem letzten Abschluß wurde der Lohn für den Füller und Stallmann auf 30 M. pro Woche festgelegt, weiter für alle bei der Firma Beschäftigten ein Sommerurlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes bewilligt. Solche Vorteile sind erreichbar, wo unsere Kollegen den Wert der Organisation begriffen haben. Im Jahre 1911 kam dann die Lohnbewegung in der Kartoffelbranche; auch hier herrschten ganz unheimliche Verhältnisse, Löhne von 24 bis 27 Mark bildeten die Regel, neben einer Arbeitszeit von 15 bis 18 Stunden pro Tag. Die Kollegen Ausländer erhielten pro Wagen 7,50 M. Durch die Lohnbewegung, bei der es zu einem zweiseitigen Streit kam, wurde der Wochenlohn sofort auf 30 M. festgesetzt ohne Abzug, und für das Ausladen der Kartoffeln wurden 10 M. pro Wagon gezahlt. Beim Tarifabschluß in diesem Jahre wurde der Wochenlohn auf 32 M. erhöht, und die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festgelegt. In dieser Branche ist der Lohn innerhalb zwei Jahren um 7 M. pro Woche gesteigert worden. Ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Im Frühjahr d. J. kam es bei der Firma Weiningshaus, Seifenfabrik, zum Kampf; nach stägiger Dauer wurde ein Tarif zum Abschluß gebracht, der für die Kollegen ganz erhebliche Vorteile brachte. Im Durchschnitt wurde eine Lohnerhöhung von 4 M. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche für jeden Kollegen erzielt. Bei der „Margarin-Gesellschaft von den Berg“ wurde ein Tarif abgeschlossen, der den Kollegen eine Lohnzulage von 2 M. brachte; ferner Bezahlung der Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Regelung der Arbeitszeit und ein Sommerurlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Weiter kam

es im Laufe des Sommers am Hafen zum Kampf mit den Reedereifirmen Hensoth und Lentering. Diese Firmen versuchten, den Erzausladern, trotz deren schwerer Arbeit, den Marktpreis herabzusetzen. Nach 14tägigem Streit war der Angriff der Firmen abgeschlagen; der Marktpreis wurde um 1 Pf. pro Tonne erhöht. Im Streit standen hier 56 Kollegen, die, ohne zu wanken, den Kampf bis zum Siege durchführten. Hatten die Unternehmer bislang dem Verband wenig Achtung geschenkt, so änderte sich das jetzt. Der Transportarbeiterverband mußerte in Dortmund 800 Mitglieder und damit mußten die Unternehmer rechnen. Daß sie damit rechneten, bewies die jetzt im Herbst durchgeführte Lohnbewegung in den Kolonialwarengeschäften und in den gewerblichen Fuhrbetrieben. Diese Bewegung hat gezeigt, daß die Macht in unseren Händen liegt, wenn unsere Berufskollegen sich dieser Sache endlich bewußt sind. Folgende Zahlen beweisen das: An der Bewegung waren insgesamt beteiligt 323 Personen; es wurde erreicht für 267 Personen an Mehrlohn pro Woche 429 M. oder pro Jahr insgesamt 22 314,— M. Rechnen wir die Kartoffelbranche, die Firma Fley und die „Favorit“ hinzu, so beträgt der Mehrlohn für die Kollegen rund 30 000 Mark pro Jahr, errungen durch die Organisation. Die Arbeitszeit wurde für 44 Personen um 132 Stunden pro Woche verkürzt, oder pro Jahr 6764 Stunden. Als weitere Erfolge sind noch zu verzeichnen: für 48 Personen die Speisenerhöhung für Ueberlandlourer von 1 bis 3 M.; die Bezahlung der Sonntagsarbeit für 18 Personen mit 3 M. und für 14 Personen ein Sommerurlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Im Tarifverhältnis stehen wir jetzt mit

14 Firmen. Wertet Kollegen! Beweisen Dir vorstehende Zahlen nicht auf das Deutlichste, daß nur geschlossenes Eintreten in der Organisation uns zum Ziele führen kann, und daß Ziel kann und muß für jeden Familienvater, für jeden denkenden Menschen sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den heutigen Verhältnissen anzupassen. Lege Dir, Kollege, einmal die Frage vor: „Was hätte erreicht werden können, wenn alle Berufskollegen in der Organisation vereinigt gewesen wären?“ Nicht nur 30 000 M. pro Jahr könnten dann unsere Kollegen an Mehrlohn in die Tasche stecken, sondern weit mehr als das Doppelte, ungerechnet all die anderen Vorteile, die dabei noch herausgeholt werden konnten. Dann könnte heute die Firma Hensoth über die Dummheit ihrer Kutscher nicht mehr höhnisch lächeln. Nun, vielleicht wird es auch in diesem Betriebe einmal dahin kommen, daß gründlich aufgeräumt werden kann; daß es recht bald geschieht, ist Aufgabe der gesamten Kollegen. Wer es also eifrig mit sich selbst meint, der schreibe sich der Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverbande an, damit wir im nächsten Frühjahr ganze Arbeit machen können. Denkt stets an den alten Wahrpruch: „Vereintigt sind wir, nichts! Vereintigt aber riesen stark!“

Homburg v. d. S. „Erbauliche“ Vertreterverhältnisse. Am Sonntag, den 20. Oktober fand im Saale zur „Neuen Brücke“ eine große öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Stellungnahme des Magistrats zu unserer Eingabe betr. Verkehrsverhältnisse in der unteren Luisenstraße.“ Von Seiten der Ortsverwaltung war in ausgiebigster Weise für starken Besuch der öffentlichen Versammlung agitiert und Fuhrunternehmer sowie Stadtverordnete waren eingeladen worden. Sie zogen es aber vor, durch Abwesenheit zu glänzen! Die in Rede stehenden Mißstände im Straßenverkehr sind einwandsfrei nachgewiesen. Es handelt sich u. a. um die zu schmale Fahrbahn zwischen Straßenbahngleis und Trottoir der Luisenstraße. Im unteren Teil derselben sind die Trottoirs sogar noch mit Bäumen bepflanzt und die Laternenpfosten stoßen dicht an der Bordante. Auch die Rangierweiche der Straßenbahn auf dem Marktplatz ist zur Plage für den öffentlichen Verkehr geworden. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Gauleiter, Kollege Lehmann, das Antwortschreiben des Magistrats auf die Eingabe der Ortsverwaltung betr. die vorerwähnten Mißstände. Daran ging klar hervor, daß auf Abhilfe nicht zu hoffen sei, da die bestehenden Polizeivorschriften für ausreichend erachtet wurden! Referent beleuchtete die Interessenlosigkeit der Fuhrunternehmer u. c. und wies noch einmal ausführlich nach, wie begründet die Eingabe gewesen sei. Dann ergriff Genosse Kappuß das Wort. (Kappuß ist der einzige Vertreter der breiten Masse des arbeitenden Volkes im Stadtparlament!) Die Bäume auf den Trottoirs seien eine Stiftung eines noch lebenden Homburger Bürgeres. Die Entfernung der Bäume, sowie die Verbreiterung der Fahrbahn des unteren Teiles der Luisenstraße würde 70 bis 80 000 Mark kosten. Er lasse es aber dahingestellt, ob man nicht später notgedrungen sich doch zu dieser Ausgabe entschließen müßte, wenn die Bäume erst größer geworden seien und dann ein Hindernis für die Leitungsdrähte der Straßenbahn bilden. Auch dürften dann der Blütenstaub sowie die auf den Bäumen wimmelnden Insekten sich für die Besitzer der großen Hotels als recht unangenehme Zugabe erweisen. Ferner stellte Redner die Zustände des Elektrizitätswerkes an den Pranger. So sei der frühere Oberbürgermeister von Homburg (Lettenborn) im hiesigen Elektrizitätswerk gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied gewesen! Die Stromspannung betrage bald 110 Volt, dann wieder 120 Volt usw. Bei Herstellung der „Neuen Brücke“ sei seitens des Magistrats das Elektrizitätswerk erfucht worden, bei etwaiger Gleislegung 20 000 M. zu tragen. Aber die Herren Aufsichtsräte verstanden es besser zu beschließen: Die Strecke wurde durch die Altstadt geleitet. Im Laufe der Zeit wurde aber doch die Brücke mit Gleisen belegt, nur mit dem Unterschied, daß die Gemeinde Homburg keine 20 000 Mark bekam. Redner betonte ausdrücklich, selbst es erst kürzlich in Erfahrung gebracht zu haben. Auch die Lage des neuen Bahnhofs wirkte sehr hinderlich auf

den Verkehr; da seien nur die Interessen einiger Herren der bestehenden Klasse berücksichtigt worden. — Nach diesen beifällig aufgenommenen Ausführungen erläuterte der Gauleiter ausführlich die Klusse der Straßenbahngesellschaften, wie sie es verstanden, die Stomunabverwaltungen zu dirigieren. In der Diskussion erhielt als erster Kollege Hense das Wort. Er findet die Zustände der Luisenstraße auch vom Standpunkte eines Schwefuhrmannes aus unhaltbar. Zur Aufklärung bemerkt er folgendes: Genannte Straße besitze Asphaltpflaster und sei ziemlich stark steigend. Jetzt sei sage und schreibe vom 9. September bis 19. Oktober d. J. die Fahrbahn nicht geschwenkt worden; von Sandstreuen merkt man auch nichts. Da solle einmal ein Kollege mit einem schweren Fuhrwerk die Straße abwärts fahren! Bei Regenwetter sei sie die reine Eisbahn vor Wästel! Stellenweise finde auch das Straßenbahngleis 2 Zentimeter über dem Pflaster. Sei nun ein Fuhrmann gezwungen, auszuweichen und komme er mit seinem Wagen nicht gleich über's Gleis, so erscheint plötzlich die löbliche Polizei auf dem Plan und ein gepfeffertes Straßmandat sei die Schlussapothese wegen „zu schweren Ladens!“ — Kollege Wittlich schloß sich diesen Ausführungen an und findet auch für Radfahrer zur Klage Veranlassung. Zur Ausführung des Kollegen Hense bemerkte Genosse Kappuß, daß die Reinigung der Luisenstraße seitens des Magistrats zu geschehen habe. Dafür bestände eine besondere Gemeindeverordnung. Die Kosten trügen zu 75 pCt. die Hausbesitzer und 25 pCt. würden auf die Gemeindesteuer geschlagen. Während der Kurzfaison sei die Straße auch stets gründlich gereinigt und geschwenkt worden. Er wolle die Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache bringen. Nach einigen weiteren Klagen und Wünschen seitens mehrerer Kollegen wurde die Diskussion geschlossen und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung kann sich mit der Antwort des Magistrats nicht einverstanden erklären und beauftragt die Versammlungsleitung, weitere Schritte im Sinne der ersten Eingabe zu unternehmen.“

Stuttgart. Zur Fahr- und Fachschule. Vor kurzem teilten wir mit, daß die Eröffnung der Fahrschule durch den Mangel eines geeigneten Platzes auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte. Es ist nun nicht zu leugnen, daß es hier ins lge der eigentartigen Terrainverhältnisse nicht leicht ist, einen Platz zu finden, der den Anforderungen entspricht, die an einen solchen gestellt werden müssen. Auf eine Anfrage teilt uns nun das Stadtpolizeiamt mit, daß die Platzfrage als glücklich gelöst betrachtet werden kann, indem der Städtische Latrinenhof als Übungs- und Gelände für den praktischen Unterricht aussersehen worden sei. Auch wir können die Wahl des Latrinenhofes als eine gute anerkennen. Das Terrain dieser Gegend ist für einen solchen Zweck wie geschaffen. Es hat günstige Zufahrtsstraßen, kann aus entfernteren Stadtteilen durch die Straßenbahn leicht erreicht werden, liegt mitten im Herzen der größten und zahlreichsten Fuhrwerksbetriebe, und die Schüler sind größtenteils den Augen müßiger Zuschauer entzückt, wodurch der Wert des Unternehmens bedeutend gewinnt. Von großem Wert ist weiter, daß sich auf dem Platz eine Pferdebespannung, eine Fuhrschmiede und eine Wagenreparaturwerkstätte befindet. Es sind dies Einrichtungen, die den Anschauungsunterricht außerordentlich günstig zu beeinflussen imstande sind. Für den theoretischen Unterricht sind ebenfalls die geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, die sich an Übungstagen bei schlechtem Wetter sehr angenehm bemerkbar machen werden.

Nachdem so alle Vorbedingungen gegeben sind, wird, wie uns das Stadtpolizeiamt weiter mitteilt, in allernächster Zeit eine größere Versammlung stattfinden, zu der alle Interessenten eingeladen werden und in welcher ein Fahrschulverein gegründet und alle notwendigen Maßnahmen für die Errichtung der Fahrschule beschlossen werden sollen. Wir stehen also jetzt endlich vor der Verwirklichung unserer alten Forderung, der Errichtung einer Fahr- und Fachschule. Inwiefern auch in Stuttgart versucht wird, die Arbeiter und ihre Organisation von jedem Einfluß auf die Fahrschule auszuschalten, werden die nächsten Monate lehren. Nach dem seitherigen Gang der Dinge ist dies kaum anzunehmen. Sollten sich aber doch Stimmen dafür erheben, so werden wir den Kampf um das partitälische Mitbestimmungsrecht in der Fahrschule mit der gleichen Energie zu führen wissen, wie wir dies um die Errichtung in der Fahrschule getan haben. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit werden wir die Kollegen immer rechtzeitig auf dem Laufenden halten.

Stuttgart. Eine Berufsgruppe, unter der besonders schwierig zu arbeiten ist, stellen die Möbeltransportarbeiter dar. Nachdem von uns in den Jahren 1905 und 1907 am hiesigen Plage für dieselben eine erfolgreiche Bewegung geführt wurde, hatte die weit-aus größte Mehrzahl der Kollegen eine Organisation nicht mehr notwendig. Sehr zum Schaden der Kollegen! Sind doch die Kollegen in Stuttgart von ganz Süddeutschland mit am schlechtesten entlohnt. Trotzdem in dem seither verfloffenen Zeitraum von Seiten der Organisation alles versucht wurde, die Kollegen wieder zusammenzufassen, konnten diese doch nicht so der Organisation zugeführt werden, wie es in ihrem Interesse notwendig wäre. Wohl wurden jeweils über das Ziel in den Versammlungen die höchsten Löhne angeschlagen und zwar merkwürdigerweise in der Regel immer von solchen, die der Organisation immer in weitem Vogen aus dem Wege gehen. Hin und wieder wurde auch eine ansehnliche Zahl von Ausnahmen gemacht. Der größte Teil dieser Kollegen brachte es jedoch bloß auf 1 oder 2 Beitragsmarken; mit dem Augenblick jedoch, als das Ziel vorbei war, hörte auch die Verbandszugehörigkeit dieser Kollegen auf! —

geht es nun schon seit Jahren in Stuttgart fort. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen verlangten nun gerade diese Elemente mit mehr oder weniger stichhaltigen Argumenten toischer in jedem Quartal eine Lohnbewegung. Daß die Organisation unter diesen Umständen die Hand dazu nicht bieten konnte, obwohl tatsächlich die Verhältnisse alles zu wünschen übrig lassen, ist selbstverständlich. Werden hier doch noch Löhne von 4,50 bis 6 Mt. pro Tag bezahlt, wenn's einmal hoch kommt, lange schließlich noch 6,50 Mt. Die Arbeitszeit soll morgens um 6 Uhr beginnen, wer aber über's Ziel um 1/2 6 Uhr nicht da ist, wird nicht eingestellt, bezw. bleibt eben einfach stehen. Auf der Herberge gibt es ja immer genug Arbeitswillige. Ob dieselben aber etwas vom Geschäft verdienen, ist ganz gleichgültig. Festerabend ist selbstverständlich erst, wenn die Arbeit, die angefangen, erledigt ist. Ueberstunden kennt man natürlich nicht, — zu was auch? Ausdrücke wie Schlumper, Lumpen- gesindel u. dergl. von Seiten der Unternehmer sind an der Tagesordnung. Ja, ein Unternehmer war sogar so frech und wollte einem Arbeiter, der sich erkühdte, Ueberstunden zu verlangen, solche mit dem Farrenschwanz auszubezahlen. Beschämend ist allerdings für die gefam'en im Möbeltransportgewerbe beschäftigten Arbeiter, daß es noch eine wesentliche Anzahl gibt, die an derartigem Vorgehen der Unternehmer immer noch eine gewisse Schadenfreude bekunden. Und das alles lassen sich die Kollegen am hiesigen Plage nun schon jahrelang gefallen. Nicht umsonst erlauben sich die Unternehmer die größten Frechheiten, kennen sie doch ihre Pappenheimer, mit denen sie es zu tun haben, ganz genau. Bei jeder Gelegenheit wird selbst den ältesten Arbeitern von Seiten der Unternehmer er- klärt: „Wenn Dir's nicht paßt, dann geh!“

Hoffen wir, daß auch hier endlich einmal nach den guten Urteilen, die sich in der letzten Zeit gezeigt haben, eine Aenderung eintritt und die Kollegen etwas mehr Interesse für den Verband bekommen, damit wir auch in den nicht unter den Tarifvertrag fallenden Firmen ähnlich wie bei den Firmen P. v. M. und Gerlach, wo alles vollzählig organisiert ist, geordnete Verhältnisse schaffen können. — Auf ein großes Ver- ständnis vieler Kollegen, daß für einzelne schon schweren finanziellen Nachteil gehabt hat, möchten wir auch an dieser Stelle wiederholt hinweisen: Auf die Bergewissung, ob auch die Umstellung auf der Orts- krankenkasse von Seiten des Arbeitgebers jeweils erfolgt ist. Bei Austritt aus der Arbeit ist es aber unbeding- ting notwendig, daß die Kollegen sich in ihrem eigenen Interesse innerhalb 6 Tagen als freiwillige Mitglieder bei der Ortskrankenkasse abmelden. Nur dann haben sie eine Gewähr dafür, daß sie im Er- krankungsfall wenigstens einigermassen vor Not ge- schützt sind. Im übrigen aber ist es eine unbedingte Pflicht eines jeden einzelnen Möbeltransportarbeiters, daß er sich seiner Organisation anschließt, um mit Hilfe und durch die Organisation seine Lebenslage verbessern zu können. Drum auf Kollegen, es ist die höchste Zeit!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Apenrade. Am 12. Oktober fand unsere General- versammlung statt, welche recht zahlreich besucht war. Nach Berlesung des Protokolls fand Abnahme des Klassenberichts vom 3. Quartal statt. Der Klassenbe- stand vom 2. Quartal betrug 51,09 Mt. An die Hauptkasse wurde abgeführt 295,55 Mt. Das 3. Quar- tal schloß mit einem Klassenbestand von 87,39 Mt. und einem Mitgliederbestand von 84. Nachdem noch einige besondere Fragen erörtert waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremerhaven. Am Montag, den 28. Oktober fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß auch im ver- flossenen Quartal die Agitation eine rege war. Neu aufgenommen wurden 673 Mitglieder, davon 19 weib- liche. An Versammlungen wurden 45 und 9 Sitzungen abgehalten. Von Bewegungen größeren Stils wurden wir verschont. Bei der Firma Ahler erhielten die dort beschäftigten älteren Kollegen 3 Pf. pro Stunde mehr, die auch auf einige dort beschäftigte Jugendliche aus- zudehnen, war für diesmal nicht möglich. Die Kohlen- arbeiter am Fischereihafen erhielten 5 Pf. pro Tonne mehr; freilich läßt die Organisation hier noch viel zu wünschen übrig. Auch soll ein Tarifvertrag aus- gearbeitet werden. Durch die Bewegung der Maschi- nisten und Heizer soll den Heizern eine Verschlechterung aufgebürdet werden, indem in der Nordseefahrt der Heizer für den zweiten Maschinisten die Kohlen trim- men sollte, was wir nicht anerkennen konnten. In Hamburg fand eine Konferenz sämtlicher beteiligten Großhändler und der in Frage kommenden Vertreter der Organisationen statt, wo wir auch unseren Stand- punkt betreffs des Kohlenverkehrs vertraten. Dieser strittige Punkt wurde dann den holländischen Zentral- vorständen zur Entscheidung unterbreitet und ist zu unserem Gunsten entschieden worden. Im weiteren wurden noch die Löhne für alle auf Fischdampfer be- schäftigten Matrosen, Revmacher, Köche und Heizer um 5 Mt. erhöht. Das ergibt seit 1906 in vier Be- wegungen, ohne die sonstigen Vergünstigungen, eine Gesamtzulage von 30 Mt. Die Rüper der Baum- wollepeditionsfirma Bachmann sind, ohne die Organi- sation in Kenntnis zu setzen, in eine Bewegung ein- getreten. Da wir mit den gesamten Speditionsfirmen in einem Tarifverhältnis stehen, konnten wir dem Vor- gehen der dort beschäftigten Kollegen nicht zustimmen. Leider haben die Kollegen ihre Kündigung eingereicht. Es müsse deshalb versucht werden, eine Einigung zu erzielen. Dem Wunsch der Kollegen, die Arbeitszeit für alle am Hafen Beschäftigten berat zu regeln, daß auch für die Wintermonate die Anfangszeit um 6 Uhr morgens festgesetzt, dann eine 1/2 stündige Mittags-

pause eintritt, ist von den in Frage kommenden Ju- risten zugestimmt. Leider verweigern jetzt die Sek- tionen der Schauer- und Steuerleute dieser von ihnen selbst angeregten Arbeitszeit ihre Zustimmung. — Dem Klassenbericht ist zu entnehmen: Aufgenommen wurden 673 Mann; an Beitragsmarken wurden 56 395, an Hausbaumarken 1438 a 50 Pf., 1140 a 25 Pf. und 400 a 10 Pf. verkauft. Die gesamte Einnahme inkl. Klassenbestand belief sich auf 66 364,34 Mt.; dieser steht eine Ausgabe von 32 284,02 Mt. gegenüber, verbleibt ein Klassenbestand von 32 080,32 Mt., oder ein Mehr gegenüber dem vorigen Quartal von 1374,73 Mt. Freilich ist ein Minderverkauf der Beitragsmarken in Höhe von 220 zu verzeichnen, welches sich wohl daraus ergibt, daß wir am 1. Juli d. J. die Seeleute von Nordenham, welche bisher uns angegliedert waren, verbleibt ein Klassenbestand von 32 080,32 Mt., oder ein Mehr gegenüber dem vorigen Quartal von 1374,73 Mt. Freilich ist ein Minderverkauf der Beitragsmarken in Höhe von 220 zu verzeichnen, welches sich wohl daraus ergibt, daß wir am 1. Juli d. J. die Seeleute von Nordenham, welche bisher uns angegliedert waren, der Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen der Beschluß der Schauer- und Steuerleute, nicht um 6 Uhr anzufangen, gemäßigigt, während die Hafenarbeiter versuchten, ihren Standpunkt zu rechtfertigen. — In Sachen der Rüper wurden die Maßnahmen der Orts-



Unternehmerterror!

In allen Tönen moralischer Entrüstung wettet das Unternehmertum gegen Terrorismus. Natürlich gegen Terrorismus, der angeblich von Arbeitern ausgeübt wird. Die Unternehmer selbst jedoch be- nützen die Waffe des Terrors in der ungentertesten Weise. Und sie benutzen sie als Mittel zur Profit- steigerung, während Arbeiter immer nur für ihr tägliches Brot kämpfen.

Systematisch ausgebildet hat der Ring der Kohlengrößhändler in Berlin die Praxis des Ter- rors. Er diktiert den Händlern nicht nur deren Ein- taufspreise, er schreibt ihnen auch ganz genau die Verkaufspreise vor. Und wer gegen die strengen Vorschriften verstößt, hat Konventionstrafen von 150 Mark und mehr zu zahlen. Auch droht ihm der vollständige Ausschluß vom Kohlenhandel. Wer von dem Ringe auf die Sperrliste gesetzt wird, erhält nirgends mehr Kohlen. Sogar die englischen Kohlen haben die Rationalen in den Kreis ihrer die Kon- sumenten immer schärfer ausbeutenden Praxis einbe- zogen. Infolgedessen ist der Preis der englischen Anthrazitkohlen schnell um 2 Mt. per Tonne ge- stiegen! Eine Konkurrenz gibt es nun nicht mehr. Der Ringe, in Verbindung mit den Gruben, ist der souveräne Herr des Marktes, dessen Willkür die Kon- sumenten ausgeliefert sind.

Der Ringe unterhält eine Anzahl Spione, die überall herausschnüffeln, ob die vorgeschriebenen Kon- ventionenpreise auch eingehalten werden. Händlern, die Ringkohlen beziehen, ist es sogar verboten, ring- freie Kohlen mit ihrem Fuhrwerk, z. B. für die Konsumvereine abzufahren, und nicht geperrte Händ- ler bekommen keine Ringkohlen, wenn sie das Ge- fährt eines gesperrten Händlers, der selber nichts zu tun hat, benutzen. Ja selbst Kohlenplägen, auf denen Wagen eines gesperrten Händlers gesehen werden, droht die Gefahr einer Sperre.

Die Händler sind dem Ringe vollständig aus- geliefert. Eine Lieferungsgarantie übernimmt er nicht mehr, aber die Händler müssen eine Abnahmepflicht akzeptieren. So haben sie Verpflichtungen, können aber selbst nicht durch Lieferungsverträge den Absatz mit den Konsumenten sichern, da sie ja nicht sicher sind, vom Ringe die erforderlichen Kohlenmengen zu bekommen. So läßt der Ringe eine kaum noch zu überbietende Willkürherrschaft aus. Händler und Konsumenten werden von ihm nach Strich und Faden ausgebeutet!



verwaltung gebilligt und nach längerer Diskussion be- schlossen, die Versammlung zu vertragen, um in der Angelegenheit der Rüper noch eine Versammlung mit den Speditionsarbeitern abzuhalten, damit es den Kollegen der anderen Firmen bekannt wird, wie sie sich zu der Arbeitsüberlegung der Bachmannschen Rüper zu verhalten haben. Diesem wurde zugestimmt und die Generalversammlung geschlossen.

Breslau. In unserer Mitgliederversammlung vom 16. Oktober sprach der Gauleiter über die Be- deutung der Stadtverordnetenwahlen für die Trans- portarbeiter. Seine treffenden Ausführungen gingen über die Entwicklung und Verwaltungsart der Stadt Breslau und betonte er hierbei besonders die Inter- essen der Transportarbeiter. Gerade unser Beruf ist an den Beschlüssen der Stadtverwaltung so inter- essiert, daß auch wir unser Augenmerk darauf zu rich- ten haben, recht viel Vertreter ins Stadiparlament hinein zu bekommen. Die Wahlen stoben vor der Tür, wo in der 3. Abteilung wieder eine ganze Anzahl zur Wahl stehen. Unsere Pflicht ist es, mitzuhelfen, damit wirkliche Vertreter des Volkes den Sieg der Wahl davontragen. An der freien Aussprache betei- ligten sich die Kollegen Hartwig, Kiebel und Senf. Diese konnten den Ausführungen des Referenten nur zustimmen.

Dem folgend gab der Vorsitzende den Geschäfts- bericht vom 3. Quartal. Einleitend teilte derselbe mit, daß auch im verlossenen Vierteljahre eine Anzahl Kol- legen und Frauen durch den Tod aus unieren Reihen geschieden sind. Die Versammelten ehrten das Anden- ken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Redner berichtete weiter, daß es wieder ein Stück vorwärts gegangen ist. Die Verwaltungsstelle zählte am Schluß des Quartals 3350 Mitglieder. Dagegen steht unsere freiwillige Unterstützungseinrichtung noch sehr zurück, welche doch so segensreich für die Kollegenschaft aus- gebaut ist. — Lohnbewegungen wurden drei geführt und zwar: Bei der Firma Kirsch, Fuhrgeschäft, er- zielten die Kollegen im Durchschnitt 4 Mt. Mehrlohn pro Woche. Die Kollegen bei der Firma Frz. Telt- mann erzielten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3/4 Stunden in der Woche und Erhöhung des Schun- denlohnes um 1/2 Pf. pro Stunde; ein Erfolg, mit dem die Kollegen vorläufig zufrieden sein können. Dagegen hat die Lohnbewegung in der Brandindustrie noch nicht ihren Abschluß gefunden. Es sind den Kol- legen nur vorläufig einige Lohnzulagen gemacht wor- den, jedoch der Abschluß eines Tarifes soll erst im November seine Erlösung finden. Redner bemerkte am Schluß seiner Ausführungen, daß alles getan wor- den ist, um vorwärts zu kommen, um im Interesse der Kollegenschaft zu wirken. Wenn es noch besser vorwärts gehen soll, dann bedarf es aber auch der Mithilfe der Kollegenschaft. — Aus dem Klassenbericht ist folgendes zu entnehmen: An Einnahmen inklusive Klassenbestand vom 2. Quartal stand 34 257,63 Mark, demgegenüber stellt sich eine Gesamtausgabe von 19 893,75 Mt., davon erhielt die Hauptkasse 13 415,57 Mark; für das 4. Quartal blieb ein Klassenbestand von 14 363,91 Mt. Die Hauptkasse leistete an Unter- stütungen 6374,95 Mt., die Ortskasse 409,15 Mt. — Hierauf berichtete Kollege Gierth im Auftrage der Re- visoren, daß die Kasse geprüft worden ist; sie wurde in bester Ordnung befunden. Redner stellte den An- trag, der Verwaltung Entlastung zu erteilen. Der Bericht über den Arbeitsnachweis ergab folgendes: Arbeitslos meldeten sich 198 Mitglieder. Stellen wur- den gemeldet für fest 194, zur Ausschilfe 177; davon wurden besetzt für fest 59, zur Ausschilfe 105. Am Schluß des Quartals blieben noch 62 Kollegen arbeits- los. — In der Diskussion wurde von einigen Kol- legen bedauert, daß gerade von der „Fakulta“ so wenig Gebrauch gemacht wird; es müsse hierzu eine durch- greifende Agitation eingesetzt werden. Hierauf wurde der Antrag der Revisoren einstimmig angenommen. Am Schluß wurde mitgeteilt, daß die Ortsverwaltung beschlossen hat, die Büroräume vom 1. April 1913 ab in das neue Gewerkschaftshaus zu verlegen und schlägt vor, für die Arbeitsvermittlung in der inneren Stadt geeignete, billige Räume zu mieten, daß es nicht zweckmäßig erscheint, den Arbeitsnachweis auch nach dem Gewerkschaftshaus zu verlegen. Die Versammlung gab dem Beschluß und dem Vorschlage der Ortsver- waltung ihre Zustimmung. Nachdem noch einige in- terne Verbandsangelegenheiten besprochen wurden, er- folgte Schluß der Versammlung.

Elberfeld-Barmen. Am 26. Oktober tagte unsere Quartalsgeneralversammlung. Den Geschäftsbericht für das 3. Quartal erstattete der Koll. Reinh. Thomas. Er wies einleitend auf die kommende Zeit hin, die schwere Stauung bringen werde. Die Arbeitslosigkeit nimmt jetzt schon große Dimensionen an, die die un- gelerten Arbeiter ganz besonders schwer treffen wird. Auch die kommenden Kämpfe der Holzarbeiter und Bauarbeiter werden eine ganze Anzahl der Trans- portarbeiter in Mitleidenschaft ziehen. Von der be- züglichen Klasse wird die Verklammerung des für die Arbeiter so wichtigen Koalitionsrechtes geplant. An- gesehlich dieser Tatsachen sei es unbedingte Pflicht, die ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen, damit wir den kommenden Kämpfen ge- trost ins Auge sehen können. In der hiesigen Zahl- stelle ist es durch rege Agitation gelungen, im ver- flossenen Vierteljahr wieder einen Schritt vorwärts zu kommen. Die Mitgliederzahl, welche im zweiten Quartal 1453 betrug, ist auf 1498 gestiegen. Es waren 1363 Kollegen, 130 Kolleginnen und 5 jugendliche Kollegen zu verzeichnen. Auch die Zahl der verkauften Marken stieg von 15 604 auf 16 152 Stück. Der Klassenbestand erfuhr eine Steigerung von 637,61 auf 931,30 Mt. An Arbeitslosenunter- stützung wurden für 20 Kollegen 363 60 Mt., in Krankheitsfällen an 70 Kollegen 1320 65 Mt. und in besonderen Notfällen an 15 Kollegen 202 Mt. bezahlt. Lohnbewegungen waren vier zu verzeichnen. Bei der Eishandlung Klopffanz-Elberfeld gelang es, für 6 Kollegen ganz nennenswerte Vorteile zu er- ringen. Die Kollegen von Heineberg, Wrofabrik, haben es auch vermocht, ihre Verhältnisse in an- nehmbarer Weise zu verbessern, hier kamen 9 Kollegen in Frage. Ebenso waren die Kollegen von Holz- richter-Barmen an die Verbesserung ihrer wirtschaft- lichen Verhältnisse herangegangen, auch haben sie ganz gute Zugeständnisse erringen können. Hier sind 19 Kollegen beschäftigt. Dann sind es noch die Kollegen der Firma Braun-Barmen, Kartoffelhandlung, denen es auch gelungen ist, ihre Lohnverhältnisse durch die Organisation zu verbessern. In ganzen ist für 44 Kollegen ein Mehrlohn von 2242 Mt. erzielt wor- den, ungeachtet der sonstigen Vorteile, wie Bezahl- ung der Ueberstunden, Gewährung von Ferien und Speien usw. Weitere Lohnbewegungen sind in Vor- bereitung und wird auch hier alles getan werden, um die Interessen der Kollegen zu wahren. Dann lagen noch verschiedene Differenzen vor, die alle im Sinne der Kollegen erledigt wurden. An 3 Kollegen wurde Rechtschutz gewährt, um dieselben vor einer zu hohen Befragung zu bewahren. Es wurden ab- gehalten 33 Versammlungen, 108 Sitzungen und Besprechungen, in denen agitatorische, organisatorische sowie wissenschaftliche Thematia behandelt wurden.

Verbandskollegen!
Der Beitrag für die 47. Woche
ist fällig.

Dann gab Kollege Foll noch einige Erläuterungen zum Kassenbericht, u. a. wies er darauf hin, daß von den 70 erkrankten Kollegen 28 Unglücksfälle erlitten hatten und 18 an der Berufskrankheit Rheumatismus erkrankt waren. Der beste Beweis für die ungeheure schonungslose Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer. Für die nach Dortmund verzogene Frau Duple wurde Frau Koll I in die Ortsverwaltung gewählt. Für den Kollegen Franz wurde Kollege von Wirth als Revisor gewählt. Dann wurde noch die Abhaltung eines Wintervergnügens beschlossen. Die Festkomitees sollen in den Bezirksversammlungen gewählt werden. Nachdem der Vorsitzende nochmals zur tätigen Mitarbeit aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. In der am 29. Okt. abgehaltenen Generalversammlung hielt Genosse Loh einen Vortrag über „Ferienlager in Afrika“. Der Redner vertrat es, den Anwesenden von seiner Reise genaue Beschreibungen über Land und Leute daselbst zu geben. Er schilderte die kapitalistische Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten, welche es wohl verstehen, die Schätze des Landes zu ihrem Nutzen auszubeuten, jedoch nichts tun, um die, auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Eingeborenen, auf ein höheres Niveau zu bringen. Dies wird allein dem Sozialismus überlassen bleiben, die ganze Menschheit zu höherer Kultur und größerer Vollkommenheit zu führen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab einen Kassenbestand vom 2. Quartal von 1282,86 Mk., an Einnahmen 3433,96 Mk., an Ausgaben 1030,11 Mk., an die Hauptkasse gefandt 1432,23 Mk., bleibt somit ein Kassenbestand von 971,62 Mk.

Ein Revisor bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung. Der Kartelldelegierte teilt unter anderem mit, daß von November bis März jeden Freitag Louisenstraße 8, Hof parterre Diskussionsabende stattfinden, an welchen sich unsere Kollegen zahlreich beteiligen möchten. Eine Anfrage des Kollegen Herrmann, ob die Kollegen Willens wären in die 1. Beitragsklasse aufzurücken, wird nach längerer Debatte auf Antrag des Koll. Meyer, als besonderer Punkt der Tagesordnung der nächsten Versammlung überwiesen. Der Vorsitzende ersucht die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe, mehr wie bisher, ihre Pflicht in bezug auf Werbung neuer Mitglieder zu tun; auch ist es notwendig, daß sich zur Hausagitation mehr Kollegen zur Verfügung stellen, damit zum Jahresabschluß eine bedeutende Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist.

Göppingen. In der am 27. Oktober stattgefundenen Generalversammlung erstattet der Bevollmächtigte zunächst den Geschäftsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Organisation am Orte gute Fortschritte gemacht hat. Zur Zeit zählt die Verwaltungsstelle 134 Mitglieder, darunter ein weibliches. Ueber die Außenagitation wird berichtet, daß diese nicht in genügendem Maße betrieben werden konnte, da es an Hilfskräften fehlte, auch von seiten des Gauvorstandes fehle es an der nötigen Unterstützung. In Geislingen, Süssen, Eisingen könnte überall für unsern Verband eine Anzahl Kollegen herausgeholt werden, nun seien die schwarzen Volksverräter daran, diese Leute für sich einzufangen. Anschließend an diese Ausführungen gibt der Kollege auch den Kassenbericht vom 3. Quartal, aus dem hervorgeht, daß im Laufe des Quartals 1563 Beiträge à 50 Pfennig und 13 à 25 Pf. abgelehrt wurden. Die Einnahmen betragen 833,35 Mk. und die Ausgaben 815,36 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 17,99 Mk. für die Ortskasse verbleibt. Die Hauptkasse erhielt den Betrag von 366,18 Mk. in bar und an Belegen gingen 24 Mk. für Arbeitslosen-, 169,50 Mk. für Kranken- und 42 Mk. für Streikunterstützung, außerdem 5,80 Mk. sonstige Ausgaben ab. In der Diskussion über den Bericht betonte der anwesende Gauleiter, daß der Bevollmächtigte im Recht sei, wenn er die ungenügende Agitation bemängelt, es müsse aber in Betracht gezogen werden, daß eben noch eine ganze Anzahl Orte im Gau vorhanden sei, welche mit Erfolg bearbeitet werden könnten. Deshalb sei seitens des Gauvorstandes und durch Ortsverwaltungen an den Hauptvorstand schon der Antrag auf Anstellung einer Hilfskraft gestellt, bisher aber noch nicht berücksichtigt worden. Im übrigen bestimme im Gauvorstand die Absicht, in der nächsten Zeit speziell Württemberg besser in Arbeit zu nehmen. Nachdem sich einige weitere Kollegen zu dem Bericht geäußert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 27. 10. stattgefunden und gut besuchte Versammlung der Ortsverwaltung Göppingen bedauert, daß seitens des Gauvorstandes die Stadt Göppingen, sowie die umliegenden Ortschaften in der Agitation nicht genügend berücksichtigt werden. Desgleichen hält es die Versammlung für notwendig, daß der Hauptvorstand mehr Agitationsmaterial herausgibt, das hauptsächlich für kleinere Städte zugeschnitten ist. Um in Zukunft eine intensive Agitation betreiben zu können, hält es die Versammlung für nötig, daß dem Gauleiter eine

Hilfskraft beigelegt, oder eine Teilung des Gaues vorgenommen wird.“

Jena. Am Sonnabend, den 20. 10. fand hier eine einigermassen gut besuchte Generalversammlung statt. Es wurden einige Krankenlistenvertreter in Vorschlag gebracht. Nachdem wurden 4 Kollegen gewählt, welche eine gründliche Revision der Mitgliedsbücher vornehmen sollen. Eine Anfrage über die Tarifverhältnisse bei der Firma Scheide, Expeditions-geschäft, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Bei der Aussprache über die Gewerbegerichtswahl wurde bemängelt, daß nicht auch ein Transportarbeiter mit in Vorschlag gebracht worden ist. Die Abrechnung vom dritten Quartal ließ erkennen, daß die Mitgliederzahl in diesem Vierteljahr nicht gestiegen, sondern etwas zurückgegangen ist. Eine intensiver Agitation scheint in Jena umso mehr angebracht, als die Verhältnisse die denkbar traurigsten sind. Dasselbe gilt auch mit Bezug auf den Jenaer Postkutschendienst. Diese Kollegen beziehen einen Lohn von 65—70 Mk. pro Monat, hiervon gehen noch 2,50 Mk. Krankengeld ab. Eine Familie muß damit den ganzen Monat auskommen. Und dann erst die Dienstzeit, jeden vierten Tag gibt es eine Arbeitszeit von 19 Stunden. Die Arbeitszeit von den übrigen Tagen geht ebenfalls weit über die üblichen Grenzen hinaus. Wo bleibt da die Ruhezeit. Auch sonst sind die Verhältnisse der Postkutscher nicht die rosigsten. Darum, ihr Kollegen, hinein in den Transportarbeiterverband. Nur mit Hilfe der Organisation können diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden.

Nürnberg-Fürth. Am 27. Oktober fand unsere Vierteljahrsgeneralversammlung statt. Der Geschäftsbericht weist eine sehr lebhafteste Tätigkeit in diesem Quartale auf. Neben einem überaus starken Verkehr mit Schriftstücken, waren 21 Versammlungen und 117 Sitzungen und Besprechungen zur Erledigung der Geschäfte notwendig. Es wurde eine Mitgliederzunahme von 238 Personen erreicht, so daß der Mitgliederbestand am Schlusse des 3. Quartals 3540 beträgt. — Von den geführten Lohnbewegungen bedürfen besonderer Erwähnung zunächst die der Packer und Einbinder in den Fürther Spielwarenexportgeschäften. Es war das erste Mal, daß durch den Stand der Organisation die Möglichkeit gegeben war, an dieses Unternehmertum mit Forderungen heranzutreten. Denn es bedurfte unermüdlicher Agitations- und Aufklärungsarbeit, bis diese Kollegen, mit ihren unglaublich schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Organisation zu gewinnen waren. Wenn nun auch die gestellten Forderungen äußerst minimale waren, erzwangen sie doch von diesen brutalen Scharfmachern glatte Abweitung. Diesem raffinierten Unternehmertum gegenüber waren leider unsere Kollegen zum großen Teil noch nicht geschult genug, und es mußte deshalb die Bewegung ohne den gewünschten Erfolg abgebrochen werden. Als Erfolg kann hierbei für uns doch gebucht werden, daß die Unternehmer nunmehr die von uns geforderten Löhne bezahlen, was ohne unser Eingreifen von diesen Leuten auch in der ferneren Zeit nicht zu erwarten gewesen wäre. Weiter steht aber fest, die erste Feuerprobe ist vorüber; das Verhalten der rückfichtlosen Unternehmer während der Bewegung und ihr provokatorisches Gebaren bezüglich der Wiedereinstellung, werden dem letzten der Berufs-kollegen die Augen öffnen; die Organisation hat dabei unendlich gewonnen. Ob aber die Unternehmer noch mal ein solches Längchen wagen werden? Von nicht minderer Bedeutung war die Bewegung der Schwerfuhrwerkstischer in Nürnberg. Gelang es uns vor zwei Jahren noch nach zweimaligen Unterhandlungen, die sich in erträglichen Grenzen bewegten, über die Tarifvorlage zu beraten, so avisierte sich diesmal sofort nach Einreichung unserer Forderungen der Bayerische Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Dieser wurde unsererseits vorerst zwar ignoriert, wobei sich jedoch schließlich nicht vermeiden ließ, daß er an den Unterhandlungen durch zwei seiner Syndikusse vertreten war. Diese Herren suchten natürlich für ihre Organisation einen Fischzug zu machen und gestalteten sich dadurch die Unterhandlungen überaus schwierig. Durch taktisch kluges Vorgehen gelang es uns jedoch, mit den Fuhrwerkstischern einig zu werden, und die Herren vom Arbeitgeberverband mußten unrichtiger Dinge nach Hause gehen. Das Vertragsverhältnis besteht mit 118 Firmen, wovon nur bei 8 Firmen mit 19 beteiligten Unternehmern durch Streik erzwungen werden mußte. Es wurde neben einer 1/2 stündigen täglichen Arbeitszeitverkürzung, Urlaub, Ueberstundenbezahlung und sonstigen Vergünstigungen eine wöchentliche Lohnzulage von 2 Mk. und je einer weiteren Mark im Jahre 1913 und 1914 erreicht, so daß im Jahre 1914 der Mindestlohn für Kutscher 29 Mk. beträgt. Ein achtunggebietender Erfolg, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1910 noch Löhne von 18 bis 22 Mk. die Regel waren. Des weiteren wurden noch einige kleinere Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt. Weiter darf noch hervorgehoben werden, daß der Verkauf der Hausbaumarten eine wesentliche Steigerung erfahren hat, worauf der Beschluß des Breslauer Verbandstages nicht ohne Einwirkung gewesen sein dürfte. — Der Kassenbericht zeigt folgendes Bild: Die Gesamteinnahme beträgt 45 294,88 Mk., dem steht eine Ausgabe von 25 486,60 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 19 808,28 Mk. verbleibt. An die Hauptkasse wurden abgeführt 16 508,33 Mk., hiervon in bar 4901,48 Mk. Von den zur Auszahlung gelangten Unterstellungen seien nur einige der wichtigsten hervorgehoben. An Krankenunterstützung 4314,05 Mk., an Arbeitslose 897,60 Mk., an Streikunterstützung 3075,20 Mk.; ferner örtliche Streikunterstützung 873,65 Mk., örtliche Gemahregelnummernunterstützung 748 Mk. Seitens des Kassierers konnte konstatiert werden, daß die Meldungen pünktlicher erfolgt sind wie früher, was sich noch weiter bessern möge. Auf Antrag der Revisoren

wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. — Unter Verbandsangelegenheiten wurden 8 Kollegen, die in den vorgenannten Bewegungen Streikbruch verübt haben, einstimmig dem Hauptvorstand zum Ausschluß empfohlen. Bei dieser Gelegenheit rügte ein Kollege, daß ein in der vorigen Generalversammlung ausgeschlossener noch nicht im „Courier“ veröffentlicht sei. Damit fand die Versammlung, mit dem Wunsche, auch ferner in der Agitation nicht zu erlahmen, ihr Ende.

Stettin. In unserer Generalversammlung, welche am 30. Oktober tagte, gab zunächst der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal: Einnahme 41 922,86 Mk., Ausgabe 24 153,26 Mk.; Kassenbestand am 1. Juli 1912: 14 781,11 Mk., am 1. Oktober 1912: 17 769,60 Mk. Die Ausgaben betragen für die Lokalkasse 5948,76 Mk., die Hauptkasse an Arbeitslose 585,50 Mk., an Kranke 2311,25 Mk., Beerdigungsbeihilfe 400 Mk., Ertraunterstützung 100 Mk., Streik- und Gemahregelnummernunterstützung 1381,90 Mk.; in bar erhielt die Hauptkasse 12 283,95 Mk., in bar an dem Gauvorstand 1100 Mk. Guthaben vom vorigen Quartal 41,90 Mk., in Summa 18 204,50 Mk. sind an die Hauptkasse abgeführt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. — Ueber unser Winterfest machte Kollege Neumann die nötigen Ausführungen und schlug im Namen der Ortsverwaltung den 25. Januar 1913 und die Lokale von Saack, Möws und Neues Kasino vor. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen; dagegen ein Antrag des Kollegen Krüger, die Vergünstigungen sektionsweise abzuhalten, abgelehnt. Mit den weiteren Arrangements wurde ein Komitee von 36 Mitgliedern, welche in den Sektionsversammlungen zu wählen sind, betraut. Weiter wurde beschlossen, die Komiteestellungen pro Mitglied mit 50 Pf. zu vergüten. — Unter Verbandsangelegenheiten wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, dieselbe laut § 19 Abs. 2 des Statuts auf 15 Mitglieder zu ergänzen, angenommen. Weiter machte der Vorsitzende bekannt, daß die Ortsverwaltung gezwungen gewesen war, zwei Hilfskassierer anzustellen, weil damit zu rechnen war, daß eines Tages die Prozentkassierer ihr Amt niederlegen würden. Um nun diesem unliebsamen Verhältnis ein Ende zu machen, mußte die Verwaltung diesen Schritt unternehmen, zumal dadurch keine Mehrkosten entstehen. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher verschiedene Redner das Vorgehen der Verwaltung verurteilten. Nachdem vom Büro aus die einzelnen Ausführungen widerlegt und richtiggestellt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

- Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:
- In Berlin: Karl Oberaigner, Spt.-Nr. 46 388, eingetr. 5. 10. 04.
 - In S o m b u r g: Melchior Dorn, Spt.-Nr. 263 549, eingetr. 29. 7. 10.
 - In Kassel: Heinrich Rieß, Spt.-Nr. 267 228, eingetr. 27. 9. 06.
 - In W a n n s e e: Wilhelm Senf, Spt.-Nr. 359 210.
- Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.
- Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 8a und b des Verbandsstatuts:
- In Duisburg (Sektion Binnenschiffer des Rheins): Johann Blich, Spt.-Nr. 391 239.
 - In K ö l n a. Rh.: Georg Kiel, Spt.-Nr. 180 721.
 - In R ö n i g s b e r g: Wilhelm Bergmann, Spt.-Nr. 185 182; Friedrich Albat, Spt.-Nr. 187 705.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a s s e r Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Nürnberg suchen wir eine tüchtige, agitatorisch befähigte Kraft, die zugleich in Bureauarbeiten firm ist. Voraussetzung ist ferner, Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift seitens des Bewerbers.

Für die Verwaltung Groß-Berlin suchen wir fünf Beitragskassierer. Bewerber für alle Stellen müssen seit mindestens drei Jahren der gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt, unter Schilderung der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 30. November d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Schumann.

Verantw. Redakteur: Karl Millhahn, Bichtenberg-Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dinnick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.